

Der Deutsche Metallarbeiter

Wochenschrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 11

Duitsburg, den 14. März 1931

32. Jahrgang

Der arme Lazarus und der reiche Drasser

Limmer Lazarus! Mit dieser Gestalt wird der Arbeitslose oder der Kurzarbeiter sich manchmal vergleichen. Er weist hin auf die paar Reichsmark Einkommen, auf den materiellen und gesundheitlichen Verfall in seiner Familie, auf das Elend und die Not, die sich heute in vielen Arbeiterschichten zeigen. Aber wenn man den Darstellungen der großen Presse, den Veröffentlichungen in bedeutenden Zeitschriften glauben darf, dann muß der wirkliche arme Lazarus anderswo gesucht werden. Sie marschieren auf: der Herr Generaldirektor, der froh ist, wenn er mit einem lumpigen Einkommen von 100 000 RM die Blöße seiner Armut bedecken kann; der frühere Sozialist und jetzige Nationalsozialist Senatspräsident Dr. Grünner, der so arm ist, daß er die 2½% Reichsnotopfer für die Arbeitslosen nicht tragen konnte und deshalb auf Rückerstattung gegen den preußischen Fiskus Klage erhob; da ist der Herr Regierungsrat, der öffentlich erklärt, daß die Gehaltskürzung von 6% einfach untragbar sei, weil er sonst hungern müsse. All diesen armen, traurigen Gestalten kann doch nichts mehr abgezogen werden; sie sind ja heilfroh, wenn sie von den Brosamen leben können, die vom Tische des Arbeiters und der Arbeitslosen abfallen.

Dagegen kann unschwer bewiesen werden, daß der Arbeiter sehr viel Ähnlichkeit mit der anderen Figur zu haben scheint. Geht es nicht seit langem schon durch die Öffentlichkeit, ein weiches prächtiges, sorgenfreies Dasein so ein Arbeitsloser oder ein Kurzarbeiter hat. Er brauche sich um nichts mehr zu kümmern, ließe sich tagsüber die herrliche Sonne Gottes in den Hals scheinen (während der Herr Direktor oder auch Herr Grünner in „dumpfigen“ Zimmern ihr beklagenswertes Leben verschleifen müssen), er könne, Hände in den Hosentaschen, stundenlang herumshlendern und geruhlos zusehen, wie andere sich mühen. Für all sein Nichtstun würde er noch gut bezahlt vom Staat, und wenn es der Staat satt habe zu zahlen, müsse die Gemeinde für ihn sorgen.

Und dann erst die Rentenempfänger! Die wüßten ja überhaupt nicht, wie gut sie es hätten. Wo sei z. B. ein Hütten- direktor oder Herr Fritz Thyssen z. B., die auch nur einen Reichspfennig Invalidenunterstützung vom Staate bezögen? So sehe die Gleichheit im demokratischen Staate aus. Oder gar Herr Kirdorf, vormals Herr der Gelsenkirchener Berg- werks-AG! Hat er nicht ausdrücklich gelben Bittstellern ge- schrieben, daß er ihnen keine Unterstützung geben könne, „weil ich auch nichts mehr besitze“.

Nein, es ist nicht übertrieben. Mit solchen Mitteln wird das Bürgertum von einer bestimmten Seite aufgeputzt, um gegen die Arbeiterschaft Front zu machen. Außerordent- lich viele glauben unbeschwert alles das, was ihnen serviert wird. Haben nicht im Fall Rhein Stahl der Mittelstand, Einzel- handel, Bürgervereine und Handwerkervereine Stellung gegen die Rechte und Lohnhöhe der Arbeiterschaft genommen? Werden nicht im Parlament schon Forderungen auf Durch-

brechung der Tarifverträge gestellt? Es ist heute eine außerordentlich große Animosität gegen Arbeiter und Gewerks- schaften vorhanden, die sich viel weniger auf Tatsachen grün- det, als vielmehr auf einem beklagenswerten instinktiven Ab- neigungsgefühl bürgerlicher Schichten gegen den Aufstiegs- willen der deutschen Arbeiterschaft beruht. Was man heute der Arbeiterschaft zu bieten wagt, übersteigt das ertragbare Maß. Wir haben in der vorigen Nummer unseres Verbands- organs hingewiesen auf die zahlreichen Angriffe gegen die Unabdingbarkeit des Tariflohnes, gegen die Lohnhöhe über- haupt und gegen die paar mühselig erworbenen Rechte.

Damit gibt man sich nicht zufrieden. Heute greift man schon die magersten Rentenbezüge an und möchte sie um eine Anzahl Prozente gekürzt sehen. Und zwar geht der Angriff aus von der Versicherungsbürokratie der Landesversicherungs- anstalten. Die Landesversicherungsanstalten haben unter sich einen Reichsverband gegründet, dessen „Ständiger Ausschuß“ in Kassel seine Zelte aufgeschlagen hat. An diesen Ausschuß



Eckner

Am Martinofen

Frohe Botschaft an die Höchstverdiener



„Fürchtet nichts, meine Herren! Die höchsten Gehälter werden am wenigsten gekürzt.“

hat Landrat Dr. Goeze von der Landesversicherungsanstalt Brandenburg ein Schreiben gerichtet, das eine ganze Serie Abbauvorschläge für die Invalidenversicherung enthält. Dieser Brief, ein dokumentarisches Gemisch von Unverschämtheit und Kurzsichtigkeit, lautet (Vorwärts, Nr. 104, 3. März 1931):

„Der Lohnabbau, wie er jetzt allgemein durchgeführt wird, rechtfertigt auch eine entsprechende Herabsetzung der Renten. Wir begrüßen deshalb vor allem die Erwägung einer gleichmäßigen Senkung der Renten durch Minderung des Grundbetrages oder der Steigerungsfähigkeit und den Plan, die Waisenrente und den Kinderzuschuß durchweg mit dem 15. Lebensjahr wegzufallen zu lassen.“

Auch die Einführung einer besonderen Wartzeit für die Altersinvalidenrente gehört hierher. Wir bitten, diese Pläne, die zusammen allein eine wirkliche Entlastung bringen können, mit Nachdruck zu verfolgen. Die gleichmäßige Kürzung des Grundbetrages um 2 RM monatlich würde den Gesamtbetrag einer Invalidenrente von 25 RM um 8%, eine Durchschnittsrente von 35 RM um 6% und eine Rente von 50 RM um 4% herabsetzen. Eine Staffelung, die gleichmäßig eine dem Lohnabbau entsprechende Kürzung der Gesamtenie um 6% herbeiführt, ist also notwendig.“

Man weiß nicht, worüber man sich mehr wundern soll, über die Kurzsichtigkeit oder die Unverschämtheit solcher Vorschläge. Ein Landrat, dessen Pension mindestens 1000% höher liegt als ein Jahreslohn der Invalidenrente, wagt sehr einseitig sich für eine Kürzung der Rotgroschen alter Invaliden und Waisen einzusetzen. Dabei ist bekannt, daß der Verwaltungsapparat, in den sich die Versicherungsbürokratie hineingesponnen, eine außerordentlich große Belastung für die Sozialversicherung darstellt. Es ist hohe Zeit, daß dieses übersteigerte Beamtentum auf ein erträgliches Maß zurückgeführt und die Gehälter in Einklang gebracht werden mit der Gesamtlage der Versicherungsbranche. Es ist Unfug, anzunehmen, als ob etwa mit einer 6prozentigen Senkung der Beamtengehälter die Notlage der verbeamteten Sozialversicherung behoben werden könnte. Die Lasten der Verwaltungskosten hindern vor allem eine notwendige Senkung der Beiträge und bedrücken die Gesamtwirtschaft nach wie vor sehr erheblich.

Die Sozialversicherung muß wieder viel mehr ein echter Selbstverwaltungskörper werden, der nicht seine Eigengeheuligkeit konstruieren möchte, sondern sich zu orientieren hat an der Gesamtlage der Wirtschaft. Die Sozialdemokratie hat außerordentlich viel zu dieser verfahrenen Lage in der Sozialversicherung mit beigetragen.

Ausgerechnet in der Zeit, in welcher man aus „Ersparnisgründen“ die Renten der Ärmsten kürzen will, wird es als eine Selbstverständlichkeit angesehen, daß an den Gehältern der Höchstbezahlten nichts mehr erspart werden darf. Die Reichsbahn klagt über ihre schwierige Situation; sie erklärt, daß nur mit größerem Lohnabzug oder Entlassung die Depression überwunden werden könnte. Bei den Beratungen des Reichsverkehrsministeriums kamen auch die abnorm hohen Gehälter bei der Reichsbahn zur Sprache. Wir wollen hier zum Vergleich das Gehalt des Generaldirektors der Reichsbahn und eines Reichsministers angeben. Der erstere erhielt im Jahre 122 000 RM Gehalt, der zweite 42 600 RM Gehalt. Mittlerweile sind beide Gehaltsgruppen um 20% gekürzt worden. Nun wird darüber wohl keine Meinungsverschiedenheit herrschen, daß die Tätigkeit eines Reichsministers zum mindesten so verantwortungsbelastet ist wie die des Reichsbahn-Generaldirektors. Der ständige Stellvertreter des Generaldirektors hat ein Einkommen von 78 000 RM, der Staatssekretär im Reich 28 500 RM. Die sieben Vorstandsmitglieder der Reichsbahn-Gesellschaft beziehen jährlich zwischen 45 000 bis 60 000 RM; ein Ministerialdirektor, dessen Amt mit dem der Vorstandsmitglieder zu vergleichen ist, 22 260 RM. Und so geht das fort bei den Abteilungsleitern der Reichsbahn, den Präsidenten der Reichsbahndirektionen usw. Sie alle liegen in ihren Bezügen weit über allen anderen vergleichbaren Reichs- und Staatsstellen. An sich sind die Reichs-, Staats- und Kommunalstellen schon gut und auskömmlich bedacht.

Trotz der gesicherten Stellung, der guten Pension, der auskömmlichen Gehälter wird gerade von den höheren Beamten ein starker Sturm entfesselt gegen den 6prozentigen Abzug. Das Doppelte an Abzügen vom kargen Arbeitslohn hält man für sehr tragbar, aber 6% vom Beamtengehalt bringt den Beamten angeblich an den Rand des Hungers. So schreibt in der „Kölnischen Zeitung“, Nr. 104/1931, ein Herr Regierungsrat Bergenthal, daß die Gehaltskürzung von 6% bei höheren Beamten unter Umständen einfach untragbar sei. Er nimmt als Beispiel einen Regierungsrat, der fünf Kinder habe, und fügt in naiver Selbstverständlichkeit hinzu, daß drei Kinder studieren. Etwas anderes scheint ihm gar nicht möglich und vorstellbar zu sein. Aber seit wann ist das denn ein inneres Gesetz, daß die Kinder höherer oder auch mittlerer Beamter studieren müssen? Soll danach vielleicht der Staat seine Besoldungen einrichten? Auch in Arbeiterfamilien gibt es Zehntausende hochtalentierter Kinder, für die ein Studium angebracht wäre. Es geht nicht, weil der Lohn des Vaters nicht langt. Hat man jemals darüber nur ein Wort verloren, daß der Lohn des Arbeiters so hoch bemessen sein müßte, damit die Arbeiterkinder auch studieren könnten? Auf eine solche Forderung würden die bürgerlichen und auch beamteten Schichten mit Gelächter antworten. Für sich selbst beanspruchen sie das aber in einer Art, die provozierend wirkt. Der Schluß des Artikels des Herrn Regierungsrats Bergenthal schließt außerordentlich bezeichnend: „Es bleibt beim hungrigen Beamten.“ Der Staat der Vorkriegszeit hat seine Beamtenerschaft vielfach gehungert; die Pension war ein Teil zuwenig bezahlten Gehaltes. Der gegenwärtige Staat hat die Gehaltslage der Beamten außerordentlich verbessert; aber die hohe Pension ist geblieben. Dabei schreibt man vom „hungrigen Beamten“ in einer Zeit, in welcher Millionen Familien mit 20 RM in der Woche auszukommen gezwungen sind.

Die Wirklichkeit hat Millionen von Arbeitern die Rolle des Lazarus zuerteilt. In der Öffentlichkeit aber macht man Stimmung für die Annahme, als ob die Festbesoldeten und von keiner Konjunkturwelle Berührten die eigentlichen Leidtragenden der Krise wären.

Das sind Ausschnitte aus dem Wellen, die Arbeiterschaft in ihrer Lebenshaltung und in ihrer gesellschaftlichen Stellung möglichst zurückzudrängen. Die eine Front setzt ein zum Kampf gegen Tarifvertrag und gegen Lohn, die andere überschüttet die Gewerkschaften mit Kübel Schmutz und sucht sie

zu discreditierten, die dritte sucht die Arbeitslosen in der Öffentlichkeit zu Faulenzern und Tagedieben zu stempeln. Angriff auf Angriff rollt gegen die Arbeiterschaft.

Es wäre ein großer Irrtum, zu glauben, der Befreiungskampf der Arbeiter sei etwa mit den gegenwärtigen Er-

rungenchaften als abgeschlossen zu betrachten. Heute muß der Kampf geführt werden um die Existenz der Errenenschaft überhaupt. Ihn mit Erfolg zu führen, ist ohne stärkst ausgebaute gewerkschaftliche Organisation gar nicht möglich. Wbr.

Weltwirtschaftskrise und ihre Wirkungen



Wir stehen inmitten einer der heftigsten Wirtschaftsererschütterungen, die die Geschichte kennt. Ihre besonderen Merkmale liegen in einem Zusammenbruch der Rohstoffpreise, wie er brutaler in den früheren Wirtschaftskrisen selten eingetreten ist, und in einer bisher noch unerreichten Höhe der Arbeitslosigkeit. Wir sehen Ueberfluß an Konsumgütern, wie Kaffee, Zucker, Weizen, Baumwolle, Kakao, Gummi usw., mit erheblichem Preisrückgang. Unter den Metallen sind Kupfer und Zinn auf den tiefsten Preis seit 1895 gelangt. Als Folge hat sich einerseits ein starker Rückgang der Kaufkraft großer Abnehmer industrieller Güter und andererseits eine internationale Arbeitslosigkeit infolge Absatzstörung industrieller Produkte eingestellt, die in einer starken Abnahme der Gewinne in allen Arten von Unternehmungen und damit in einer Verringerung der Kapitalbildung ausmünden. Zusammen schwächen sie den Unternehmungswillen erheblich.

Die Wirkungen dieser volks- und privatwirtschaftlichen Umgestaltung treten in erster Linie an den Geldmärkten in Erscheinung, indem der Rückgang des Unternehmungswillens die Verwendbarkeit flüssigen Geldes verringert, und wenn durch die eingetretenen Verluste das Kapital beunruhigt wird, so wirkt sich dies auch auf dem Kapitalmarkt aus, indem das Interesse sich dann vorwiegend den Darlehen, das heißt den langfristigen, festverzinslichen Anlagen, zuwendet. Der eingetretenen Mutlosigkeit, welche die täglich sich verschärfenden Ereignisse verursachen, folgt mangels klarer Erfassung der Ereignisse Kopflosigkeit. Die lokalen Wirtschaftsstörungen, die aus der internationalen Verbundenheit aller nationalen Wirtschaften innerhalb der Weltwirtschaft resultieren, werden oft den lokalen Regierungen zur Last gelegt und führen zu beunruhigenden innerpolitischen Reaktionen, wie dies in Deutschland der Fall ist, oder sogar zu Revolutionen, wie sie in den verschiedenen Ländern Südamerikas ausgebrochen sind. Zur vollen Würdigung der Ursachen und Wirkungen der gegenwärtigen Weltwirtschaftskrise und zur Förderung der Einblicke in die Entwicklung der Konjunktur ist es deshalb notwendig, die generellen Kräfte, die den Wirtschaftsverlauf allgemein beeinflussen, und die speziellen Einwirkungen, welche den gegenwärtigen Wirtschaftszusammenbruch verursacht haben, klarzustellen. Daraus lassen sich dann vielleicht einige Ruhanwendungen ableiten.

Rückschläge im Wirtschaftsleben gab es zu allen Zeiten.

Das Alte Testament kennt bereits die sieben fetten und die sieben mageren Jahre. Die Rückschläge hatten damals und bis zur frühkapitalistischen Periode den Charakter reiner Absatzkrisen. Sie kamen her von Mißernten, mißglückten Handels- und Schiffahrtsunternehmungen oder Wirkungen der Kriege, Aenderungen der Mode usw. Sie trugen meistens den Charakter lokaler Absatzstörungen. Einen etwas schärferen Charakter nehmen dann bereits die Wirtschaftsererschütterungen an, die aus den Veränderungen des Geldwertes oder aus dem Mißbrauch des Kredits hervorgegangen sind. Ich verweise auf die Rippet- und Wipperzeit, auf den Gründungsschwindel in ostindischen Gesellschaften und in den englischen Südsee-Gesellschaften, auf die Ereignisse um John Law usw. Sie alle tragen den Charakter der Vertrauens- oder der Börsen- und Spekula-

tionskrisen, in denen große Käuferschichten durch die erlittenen Verluste entweder der Kaufkraft gänzlich beraubt oder darin doch stark geschwächt wurden. Bis zu den Anfängen des modernen Kapitalismus findet man auf der ganzen Welt lokale Teilkonjunkturen, die nur selten in andere Wirtschaftsgebiete übergriffen.

Erst im Zeitalter des Hochkapitalismus (seit rund hundert Jahren), mit der größeren Ineinanderverflechtung der Weltwirtschaft, seitdem die Märkte durch die maschinelle Massenproduktion beherrscht und durch die modernen Verkehrswege näher miteinander verbunden sind, ist im konjunkturellen Ablauf der Wirtschaftereignisse ein innerer Zusammenhang zwischen den größeren Wirtschaftsgebieten vorhanden. Der konjunkturelle Verlauf kennzeichnet sich seither durch periodischen Aufschwung und Prosperität mit Steigerungen der Rohstoffpreise, gefolgt von einem ebenso jähen Zusammenbruch und nachfolgender Depression. An Stelle der lokalen Absatzkrisen tritt eine die ganze Weltwirtschaft berührende Absatzstörung. Seit über hundert Jahren finden wir diesen Wirtschaftszyklus von auf und ab innerhalb einer sich mächtig entwickelnden Weltwirtschaft alle sieben bis elf Jahre wiederkehrend, genau wie in der frühkapitalistischen Zeitperiode alle paar Jahre in der lokalen Manufaktur Absatzstörungen eingetreten sind. Stanley Jevons hat diese Abwechslungen von Aufschwungs- und Niedergangsperioden mit der wechselnden Einwirkung der Sonne auf die landwirtschaftliche Produktion in Verbindung zu bringen gesucht. Allein so wenig die moderne Forschung eine gleichmäßig wiederkehrende Einwirkung der Sonne auf die landwirtschaftliche Produktion anerkannt hat, ist eine gesetzmäßige Wiederkehr der verschiedenen Wechsellagen der Wirtschaftereignisse innerhalb bestimmter Zeitpunkte absolut sicher.

Die Theorie der Wirtschaftskonjunkturen.

Die Wirtschaftswissenschaft hat nur die Kräfte, die eine Wirtschaftskonjunktur nach oben oder nach unten beeinflussen, klargestellt. Aber die Dauer der einzelnen Aufstiegs- und Niedergangsperioden hängt von einer derartigen Mannigfaltigkeit von Einwirkungen ab, daß bisher noch kein Volkswirtschaftler ein allgemein gültiges Schema hierfür gefunden hat. Für die Krisenerscheinungen der verschiedenen Zeitabschnitte hat auch die Forschung verschiedenartige Erklärungen gegeben.



Belzig

Schwerindustrie

Dabei hat allein die Ueberschätzung vorübergehender Einflüsse eine Fülle von Theorien hervorgerufen, die zwar einzelne Abschnitte der Wirtschaftsvorgänge ganz richtig erklären, aber die ursächlichen Zusammenhänge infolge des ungenügenden Ueberblickes nicht erfassen.

Auf die einseitigen Theorien der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts über die Ursachen der Krisenerscheinungen folgte mit der durch den Franzosen Juglar erstmals gemachten Feststellung eines immer wiederkehrenden Wirtschaftszyklus von Aufstieg mit Preishausse, Krise, Abstieg und Baisse die Theorie über den konjunkturellen Verlauf der Wirtschaft, in der die Krisen nur noch einen Abschnitt bedeuten. Man erkannte dann auch sofort, daß es wichtig sei, wenn man die theoretisch richtige Erkenntnis des konjunkturellen Verlaufes praktisch ausbeute, damit man den Wirtschaftsführern rechtzeitig Winke geben könne, wie sie sich vor Verlusten schützen können. Namentlich die geschäftstüchtigen Amerikaner haben durch die Institution der Konjunkturforschung geglaubt, eine Konjunkturpolitik betreiben zu können, die sie vor Erschütterungen bewahren werde. Man sprach in ganz Europa mit Begeisterung, daß es den Amerikanern gelungen sei, die Willkür der Konjunkturschwankungen zu überwinden und durch die Konjunkturpolitik der Federal Reserve-Banken Krisen zu vermeiden. Allein das ganz einseitige Abstellen der amerikanischen Konjunkturtheorie auf den Geldumlauf, die Ueberschätzung der rein materiellen Kräfte im Wirtschaftsprozess hat das kritiklos den Amerikanern nachfolgende Europa im Börsenkrach von 1929 unzählige Millionen gekostet. Aber auch die euro-

päische Konjunkturforschung ist nicht über eine zahlenmäßige retrospektive Aufklärungsarbeit hinausgekommen; für eine Konjunkturprognose fehlt eine Hauptgrundlage, nämlich die Feststellung der Unternehmermentalität.

Die geltenden Konjunktur- und Krisentheorien lassen sich in großen Zügen in zwei hauptsächliche Gruppen einteilen, von denen die älteste, auf Ricardo zurückgehend, jetzt wieder die vorherrschende geworden ist, nämlich die, welche die Veränderungen der Wirtschaftslagen auf rein geldhafte Einflüsse zurückführt. Sie behauptet, daß jede Geldmengenvermehrung eine Preissteigerung hervorrufe, und die Preissteigerung belege alle Teile der Wirtschaft. Eine Verminderung der Geldmenge rufe auch sofort eine Preisenkung hervor. Unter einem gewissen Einfluß dieser Theorie steht auch der soeben publizierte, weite Wirtschaftskreis ganz unnötig beunruhigende Bericht der Finanzkommission des Völkerbundes über die Goldfrage. In etwas verfeinerter Form wird von den neuen Geldtheoretikern behauptet, die gegenwärtige Wirtschaftskrise sei entstanden, weil zuviel Zahlungsmittel durch die Notenbanken immobilisiert seien, der bargeldlose Verkehr sich zu wenig schnell entwickle und der Umlauf der verbleibenden Zahlungsmittel zu langsam sei. Diese Theorie, welche man Quantitätstheorie nennt, ist eben dieselbe, auf der die amerikanische Konjunkturprognose Schiffbruch erlitten hat. Sie wird aber trotzdem heute noch von führenden Volkswirtschaftlern Europas verfolgt, welche behaupten, die gegenwärtige Krise sei einfach durch eine Vermehrung der Geldmittel zu bekämpfen.

(Fortsetzung folgt.)
Ehrensperger.

„Einbruch“ in den Tarifvertrag und Hütte Ruhrort-Meiderich

Der Arbeitgeberverband Nord-West war bei der Angelegenheit der Hütte Ruhrort-Meiderich in eine Situation geraten, die der Tragikomik nicht entbehrt. Bei der großen Aussperrung 1928 kämpfte er gegen den Einmantschiedspruch mit dem Ergebnis, daß es gerade dieser Arbeitgeberverband war, der seine Zustimmung zu dem Severing-Schiedspruch gab, also zu einem Spruch, der mehr als alle Sprüche vorher nur auf die Augen eines Mannes gestellt war. So endete man mit dem Gegenteil von dem, womit man angefangen hatte. Aber man kämpfte damals auch dagegen, daß durch Maßnahmen der Schlichtungsinstanzen in bestehende Tarifverträge eingebrochen wird. Und während es sich damals um kleine Dinge handelte, können wir es jetzt erleben, daß führende Persönlichkeiten desselben Verbandes und ohne Widerspruch des Verbandes etwas vornehmen, was materiell einen so gewaltigen Einbruch in eine bestehende Gesamtvereinbarung darstellt, wie er in der Tarifgeschichte seinesgleichen sucht.

Soweit es sich um den Tarifeinbruch handelt, wird diese Beurteilung vollinhaltlich in einer Abhandlung bestätigt, die der Bonner Professor Göppert für die „Berliner Börsenzeitung“ (28. 2. 31) geschrieben hat. Göppert weist nach, daß die Erfüllung der Arbeitgeberwünsche in Ruhrort-Meiderich nicht zuletzt daran gescheitert ist, daß die Arbeitgeber seinerzeit im Jagen, Ruhreisenstreit gesiegt haben. Denn: „Wenn die Gewerkschaften sich nicht gutwillig zu einer Änderung verstehen, gibt unser Recht keine Möglichkeit, sie zu zwingen. Das ist die Folge des Standpunktes, den das Reichsarbeitsgericht in dem m. E. sehr zu Unrecht so hoch gepriesenen Eisenreiterteil vom 22. Januar 1929 eingenommen hat.“ So abträglich diese unumstößliche Wahrheit für die Autorität der zuständigen Industrieführer ist, so muß sie doch mit Nachdruck betont werden. Und es ist auch sehr richtig, wenn Göppert weiter bemerkt, daß der in dieser Frage damals vom Arbeitgeberverband unter großen Mühen und Opfern erstrebte und erfochtene Sieg „durchaus im Interesse der Gewerkschaften lag“ und nur „in diesem besonderen Falle dem fliegenden Arbeitgeberverbände zum Erfolg verhalf. Die

Parteien hatten mit verkehrter Front gesocht.“ Der letzte Satz stimmt allerdings nicht ganz. Zwar trifft er für den Arbeitgeberverband zu, aber die Gewerkschaften, die die Eigenart der Situation schon 1928 von Anfang an erkannt hatten, haben in jenen Tagen den Hauptwert darauf gelegt, nachzuweisen, daß überhaupt ein Tarifeinbruch nicht vorliege, um so für sich die Gefahr abzubiegen, daß sich der höchste Gerichtshof auf ein Prinzip festlegte, dessen Auswirkungen den Arbeitnehmern un bequem werden könnten.

Göppert hält das in Rede stehende Urteil des Reichsarbeitsgerichts in diesem Punkte für juristisch falsch. M. E. ist dem im Ergebnis zuzustimmen. Niemals habe ich ein Fehl daraus gemacht, daß ich entgegen der herrschenden Meinung aus rein wissenschaftlichen Gründen mit dem heute geltenden Recht den Tarifeinbruch für zulässig halte, und ich sehe mich nicht veranlaßt, davon etwas zurückzunehmen, obgleich das Obige meines Standpunktes in der Gegenwart lohnpolitische Konsequenzen haben könnte, die mir unsympathisch sind.

Indessen taucht hier eine andere Frage auf: Warum tritt Göppert mit dieser seiner Ansicht erst jetzt hervor? Warum gerade in diesem Augenblick, wo es den Arbeitnehmern an den Kragen geht und mit dieser Ansicht die Arbeitnehmer bekämpft werden? Warum hat er sich damals in Schweigen gehüllt, als die Äußerung dieser Ansicht dazu hätte beitragen können, den ausgesperrten nordwestdeutschen Metallarbeitern zu einem Sieg über den Arbeitgeberverband zu verhelfen? Der damalige Anlaß war nicht weniger aktuell als der heutige; warum ist damals nicht geredet worden? Es liegt mir fern, Göppert persönlich einen Vorwurf zu machen. Allgemein muß aber gesagt werden: Professor sein, heißt Befekner der Wahrheit sein! Es kommt aber nicht nur darauf an, daß man überhaupt die Wahrheit bekennet, sondern es kommt auch sehr wesentlich darauf an, wann man sie bekennet. Unobjektivität kann nicht bloß darin liegen, daß man eine Ansicht ausspricht, vielmehr auch schon darin, daß man sie zur Unzeit ausspricht oder sie zur rechten Zeit verschweigt.

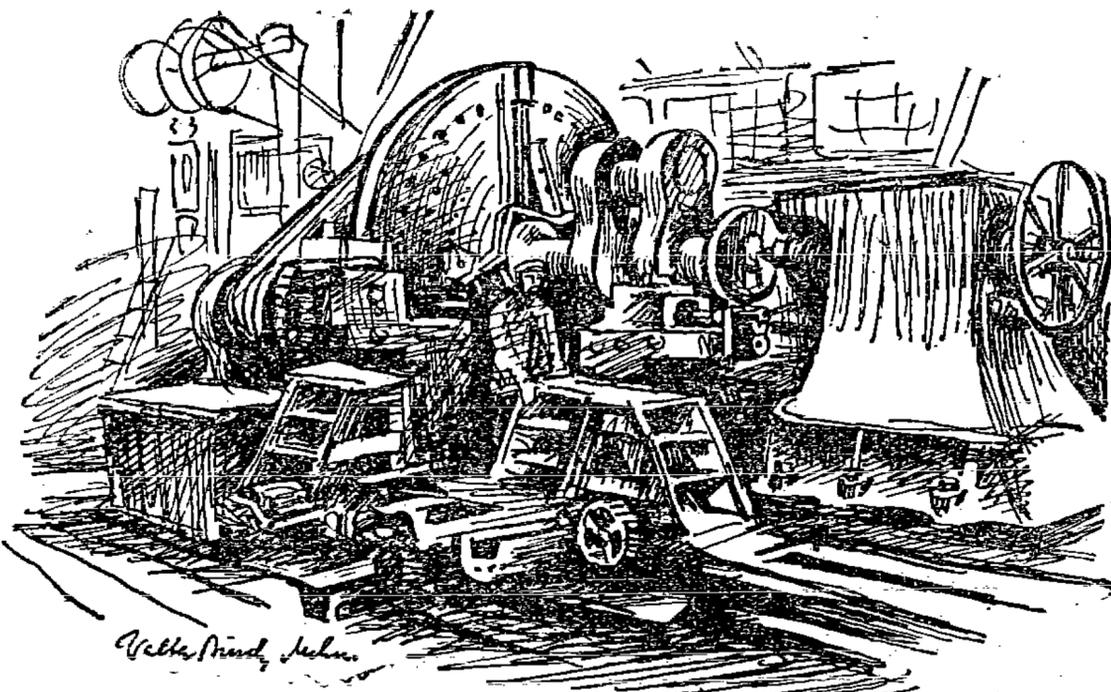
Das wird von vielen Leuten, die nach meiner Ueberzeugung subjektiv guten Willens sind, verkannt. Als 1928 um den

Einmantschiedspruch gekämpft wurde, meldeten sich genug Theoretiker des Arbeitsrechts, die ihn — entgegen der offiziellen Ansicht der Gewerkschaften — heftig bekämpften. Seitdem aber der Einmantschiedspruch im Rahmen eines vereinbarten Verfahrens (z. B. Severing-Spruch, Brauns-Spruch) bei der Arbeitgeberseite Anklang gefunden hat, hört man nichts gegen diesen extremsten aller Einmantschiedsprüche. Alle diejenigen, die seinerzeit eine so kräftige Sprache geführt haben, schweigen sich in diesem Punkte hundertprozentig aus, und ich kann — leider! — für mich in Anspruch nehmen, daß ich der einzige bin, der in Konsequenz seiner Grundanschauung auch gegen diese Art Schlichtung öffentlich Front gemacht hat. Jetzt haben wir hier einen Parallellfall, um den hier umgekehrt damals geschwiegen wurde und jetzt geredet wird.

Es scheint nun an der Zeit zu sein, die Vertreter der Wissenschaft öffentlich zu warnen. So geht es nicht weiter. Die Tage, wo das deutsche Volk die Gelehrsamkeit geradezu vergötterte, sind schon längst vorbei. Will die Wissenschaft ihre geistige Machtposition im gesellschaftlichen Leben beibehalten oder stärken, so muß sie nicht bloß wirklich objektiv sein, sondern auch alles vermeiden, was im Volke den Anschein der Unobjektivität zu erwecken vermöchte, sonst könnten sehr schwere Folgen — auch für die Universitätsverfassung — eintreten. Es ist gewiß sehr dankenswert, wenn der Gelehrte es nicht verschmäht, zu Tagesfragen Stellung zu nehmen; tut er es, so muß man allerdings verlangen, daß er seine Ansicht bekennt ohne Rücksicht darauf, ob sie sich so oder so auswirkt. Wenn es so bleibt, wie es heute ist, könnten die Arbeitnehmer leicht dazu kommen, die Wissenschaft vom Arbeitsrecht als eine ihnen feindliche Macht aufzufassen.

Nach dieser Zwischenbemerkung zurück zum Thema! Wenn ich auch mit Göppert hier im juristischen Ergebnis übereinstimme, so mache ich mir aber keineswegs alle Einzelheiten seiner Begründung zu eigen. Man kann insbesondere die Ansicht des Reichsarbeitsgerichts — und übrigens auch des Reichsgerichts (vgl. RGZ. 123, 174, ferner III 205/29 vom 18. März 1930) — nicht damit abtun, sie beruhe auf dem „allgemeinen, aus dem römischen Rechte ererbten Rechtsgrundsatz“, daß Verträge eingehalten werden müßten. Diese Argumentation mag dem Laien imponieren, weil sie patriotischen Regungen schmeichelt; rechtlich ist mir der Hinweis auf das römische Recht völlig unverständlich. Der Satz, daß Verträge eingehalten werden müssen, ist keine Erfindung der Römer, sondern die Grundlage aller Zivilisation und eine Forderung des Sittengesetzes. Wenn — und das ist so — niemand glaubt, nach germanischem Recht sei Vertragsbruch erlaubt gewesen, so ist es nicht einzusehen, was hier der Hinweis auf das römische Recht bezwecken soll. Mit derartigen Argumenten kann man niemanden überzeugen.

Göppert schließt: „Mir scheint die durch den Duisburger Meidericher Vorgang gekennzeichnete Rechtslage eine zweite Verordnung zu verlangen, um die Änderungen eines Tarifvertrages zu ermöglichen.“ Das ist also die Forderung nach einer typischen Gelegenheitsgesetzgebung. Gelegenheitsgesetzgebung ist aber nur dann gerechtfertigt, wenn die Situation nach Abhilfe geradezu schreit. Deshalb könnte das Verlangen Göpperts im vorliegenden Falle nur dann als begründet anerkannt werden, wenn die Notwendigkeit eines weiteren und sofortigen Lohnabbaues be-



Duisburg

Turbinenbau

wiesen wäre. Das ist aber keineswegs der Fall. Zwingendes Material in diesem Sinne ist bisher zum mindesten der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht worden.

Darum halte ich zur Zeit die Forderung einer derartigen Notverordnung für völlig undiskutabel, gleichgültig, wie man sonst zu dem Problem stehen mag, wenn es im Zusammenhang mit einer Schlichtungsreform ausgerollt wird. Dagegen tut uns eine andere Maßnahme not: die Durchleuchtung der Wirtschaft. Hier unverzüglich gesetzgeberisch einzusehen, besteht alle Veranlassung. Es ist unerträglich, die Lebenshaltung des Arbeitnehmers zwangsweise herabzusetzen, ohne daß die absolute Notwendigkeit hierfür von einer sachverständigen amtlichen Stelle bewiesen wird. Keiner Regierung wird es gelingen, die fünf und vielleicht noch mehr Millionen Arbeitslosen sowie die zahllosen gering besoldeten Arbeitnehmer auf die Dauer ruhig zu halten, wenn nicht die Wirtschaft ehrlich durchleuchtet und der wahre Stand der Wirtschaft, der heute im einzelnen der Öffentlichkeit unbekannt ist, offenbart ist. Man kann die deutschen Bürger nicht auf die Dauer einem wirtschaftlichen Rätselraten überlassen. Die Fehler einer ungenügenden Volksaufklärung, die man im Kriege begangen hat und die inner- und außenpolitisch so verhängnisvolle Folgen hatten, sollte man jetzt nicht auf wirtschaftlichem Gebiete wiederholen. Wie man bei der Steuerveranlagung nach dem Kriege zu ganz neuen und erfolgreichen Methoden übergegangen ist, um sich geeignete Unterlagen zu beschaffen, so sollte man das auch in der Lohnpolitik tun; denn nur dann ist die amtliche Lohnpolitik auf eine zuverlässige Basis gestellt. Solange aber eine solche feste Grundlage fehlt, muß m. E. eine Unterhaltung darüber abgelehnt werden, ob für den Augenblick besondere gesetzgeberische Maßnahmen zwecks Ermöglichung eines weiteren und sofortigen Lohnabbaues getroffen werden müssen; denn bevor nicht die wirtschaftliche Notwendigkeit öffentlich erwiesen ist, kann etwas Derartiges nicht verantwortet werden. Solange sollte man aber auch solche Pläne gar nicht erörtern, um nicht neue und unnütze Beunruhigung in die Reihen der Arbeitnehmer zu tragen, die wahrhaftig schon so genug Grund zu Sorgen haben und die heute ihr hartes Schicksal mit einer verständnisvollen und optimistischen Geduld ertragen, für die ihnen jeder Deutsche gar nicht dankbar genug sein kann.

W. Herschel.

Stelle Deinen Mann bei den Betriebsratswahlen!

Arbeitsphysiologische Betrachtungen

Eine Aussprache

III.



In den Nummern vom 20. und 27. Dezember 1930 steht sich Herr Professor Dr. Ahler aus Dortmund in einem Aufsatz „Arbeitsphysiologische Betrachtungen“ mit der Arbeit am laufenden Band und der sogenannten Fließarbeit auseinander. Er stellt die größtmögliche Leistung im Arbeitsprozeß bei geringstem Kräfteverbrauch als das Gegebene dar, insbesondere, soweit die gesundheitliche Seite für den Arbeiter dabei in Frage kommt.

Nicht ganz so einfach kann man als Arbeiter sich zu dieser Frage stellen, und zwar aus folgenden Erwägungen:

Der Unternehmer, welcher Arbeit in der genannten Weise vollführen läßt, hat das natürliche Bestreben, die größte Leistung zu erzwingen. Ich will zur Ehre desselben annehmen, daß er seinen Organen Anweisung gibt, nicht über den Rahmen der bei den Laboratoriumsversuchen erzielten Ergebnisse hinauszugehen, um die gesundheitlichen Schäden für die Arbeiterschaft zu vermeiden. Doch wer kontrolliert den Kalkulator, oder wer gibt dem Arbeiter die Gewähr, daß das von ihm verlangte Arbeitstempo auch für ihn keine gesundheitlichen Schäden aufweist?

Ich glaube mit Berechtigung diese Frage hier aufzuwerfen. Gewöhnlich treten die Schäden erst dann auf, wenn eine Heilung für den Arbeiter nicht mehr mit Erfolg durchgeführt werden kann.

In bezug auf die Kalkulation findet man in den Betrieben doch durchweg die Auffassung, gerade in den Zeiten, in denen der Arbeiter seine Höchstleistung erreicht, die Akkordfestsetzung zu treffen. Dann wird die erzielte Zeit mit einem ganz geringen Aufschlag als die für den ganzen Arbeitstag vorherrschende angenommen. Wenn diese Annahme der Wirklichkeit nicht entspräche, dann würde es nicht immer wieder vorkommen, daß die errechnete Zeit nur stimmt, solange der Kalkulator an der Bank oder dem Arbeitsplatz sich befindet, sondern diese Zeit würde nach meinen Erfahrungen im umgekehrten Verhältnis zueinander stehen. Der Arbeiter zeigt immer das Bestreben, noch einen Weg zu finden, um einen

höheren Verdienst und damit einen Ausgleich für die bei der Kalkulation unberücksichtigten Verhältnisse zu erzielen und so die Wege zu ebnen, die ihm bei der Festsetzung der Zeit außer acht gelassenen Punkte ohne Rücksicht auf seine Gesundheit auszumergen.

Der zweite Faktor ist der Abteilungsmeister. Er darf sich nicht ganz ausschalten, sondern er muß sein Gehalt ja auch dem Unternehmer gegenüber verdienen. Er holt das nach, was die Kalkulation noch frei läßt. Die Kollegen aus den Betrieben werden mir das gerne bestätigen.

Ich glaube, mit diesen Sätzen auf die für die Arbeiter besonders wichtigen Punkte hingewiesen zu haben. Theorie und Praxis sind sehr oft zweierlei.

Für die Mitglieder der Betriebsvertretungen entstehen aus diesen Fragen hochbedeutende Folgerungen, um die für die Arbeiter sich ergebenden Schäden abzuwehren und ihre Kollegen vor Trugschlüssen in bezug auf ihre Gesundheit aufmerksam zu machen.

Man kann nicht alles, was die Wissenschaft aufbaut, ablehnen, aber man kann und soll die Wissenschaft auch nicht nur im Sinne der Arbeitgeber spielen lassen, wie es leider allzu häufig in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. Darum soll man auch diesen Herren immer wieder die Worte sagen, die der Arbeiter in bezug auf die Kalkulation anwendet: „Wenn der Kalkulator nur ein Jahr kalkuliert, im zweiten und folgenden Jahre aber die von ihm errechneten Akkorde selbst ausführen sollte, würde er wesentlich anders kalkulieren.“ Wir Arbeiter fordern nur Gerechtigkeit. Im übrigen wollen wir gerne der Allgemeinheit mit unseren Kräften dienen.

Den fast völlig seelenlosen Menschen, der immer nur die ganz bestimmten Bewegungen macht, wollen wir nur streifen. Durchweg hat der Arbeiter in seinem Verhältnis zur Arbeit noch eine höhere als die materialistische Auffassung. Im übrigen sind in unserem Betrieb die Dinge noch zu jung, um zu einem abschließenden Urteil zu kommen.

Franz Wessendorf.

Unsere Rechtsschutzfähigkeit im rheinischen Bezirk



Der Außenstehende, der die Gewerkschaften nur insoweit kennt, als er ab und zu etwas über deren Tätigkeit auf dem Lohn- und Arbeitszeitgebiet hört oder liest, hat am allerwenigsten eine Ahnung davon, auf wie viele Gebiete sich die gewerkschaftliche Tätigkeit erstreckt. Das oberflächliche Urteil über die gewerkschaftliche Tätigkeit führt dann auch allermeist zur Verkenning der gewerkschaftlichen Tätigkeit überhaupt.

Die Tätigkeit, die am wenigsten gekannt, aber am allermeisten verkannt wird, ist die Rechtsschutzfähigkeit. Es ist jene Tätigkeit, die bei den Rechtsschutzerteilenden größtes Wissen, nicht nur auf dem Gebiete der gesamten sozialen Gesetzgebung, sondern darüber hinaus auch auf dem Gebiete des allgemeinen Rechtes und der allgemeinen Gesetzgebung, voraussetzt. Es ist jene Tätigkeit, die sich nicht vor dem Forum der breitesten Öffentlichkeit abspielt, sondern die geleistet wird im stillen Bürodienst. Es ist jene Tätigkeit, wo das große Elend vieler Menschen offenbar wird, wo der Kranke, der Invalid, der Unfallverletzte, der Kriegsinvalide, die Kriegserwitwen und Kriegswaisen, der Arbeitslose, der

Wohnungslose, der Fürsorgepflichtige und viele, viele andere kommen und Hilfe und ihr Recht suchen.

Der Rechtsschutzerteilende hat die Vertretung am Arbeitsgericht, am Versicherungs- und Oberversicherungsamt, bei der Spruchkammer, am Arbeitsamt, beim Wohnungsamt, am Amtsgericht und bei fast allen Behördenstellen.

Die Rechtsschutzfähigkeit nimmt von Jahr zu Jahr bedeutend zu, und deren Nutzen und Bedeutung treten gerade in der wirtschaftlichen Krisenzeit klar zutage. So wurden im Jahre 1930 im Bereiche des rheinischen Bezirks (II. Bezirk) des Christlichen Metallarbeiterverbandes

19 696 Auskünfte erteilt, 9566 Schriftsätze angefertigt und 2566 Termine wahrgenommen. Es wurde ein Barerfolg von 180 337,77 RM erzielt.

In den Jahren 1927 bis 1930 wurden im Bereiche des gleichen Bezirks in Rechtsschutzangelegenheiten

64 663 Auskünfte erteilt, 27 308 Schriftsätze angefertigt, 8155 Termine wahrgenommen und ein Gesamt-Barerfolg von 623 565,60 RM erzielt.

Dieser Gesamt-Barerfolg würde sich um ein Bedeutendes erhöhen, wenn er immer von den Rechtsschuhjuchenden mitgeteilt würde und wenn eine Einrechnung der durch den Rechtsschutz erzielten Erhöhungen der Unterstützungen möglich wäre.

Die gewerkschaftliche Rechtsschuhstätigkeit ist nach keiner Seite hin auf Gewinn für den Rechtsschuhertellenden aufgebaut; sie erfolgt für die Mitglieder des Christlichen Metallarbeiterverbandes vollständig unentgeltlich. Rechnet man für

den Einzelfall 1 RM, was der Privat-Rechtsschuhertellende durchschnittlich beansprucht, dann sind den Barerfolgen noch weitere 100 126 RM zuzurechnen, die direkt den Rechtsschuhjuchenden erspart blieben.

Das ist praktische, erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit für die im Christlichen Metallarbeiterverband organisierten Mitglieder. Der Unorganisierte hat durch seine Interessellosigkeit einen weit größeren Schaden, als selbst der Organisierte an Erfolgen und Nutzen aufweist. Sch.

Aus den Betrieben

Die abgeblitzten Genossen bei Mönninghoff (Bochum)

Die am 21. Februar in Bochum stattgefundene Betriebsversammlung der Firma Mönninghoff wurde vom Betriebsratsvorsitzenden eröffnet und geleitet. In seinem Geschäftsbericht über das vergangene Jahr stellte der sozialistische Betriebsratsvorsitzende es als ein besonderes Ereignis hin, daß der Christliche Metallarbeiterverband im vergangenen Jahre eine besondere Liste zur Betriebsratswahl aufgestellt habe. Daraus schloß er allerhand Vorwürfe und Unterstellungen.

Der Kollege Krott vom Christlichen Metallarbeiterverband wies diese Ausführungen in scharfen Worten zurück; er stellte vor allem die Tatsache fest, daß der Ablauf des Rahmenvertrags im vergangenen Jahre lediglich auf die Dummheit und Tolpatzigkeit des sozialistischen Metallarbeiterverbandes zurückzuführen sei. Bezüglich der Klarheit zum Akkordabzug verlangte er von dem anwesenden Bevollmächtigten des D.M.V., Löwi, die Frage beantwortet, ob der sozialistische Metallarbeiterverband bereit gewesen sei, die Arbeitsniederlegung zur Abwehr des Akkordabzugs zu proklamieren. Diese Frage wurde nach einigen gewundenen Verdrehungen durch Löwi verneint. Kollege Krott wies darauf hin, daß die Mitglieder des Christlichen Metallarbeiterverbandes gehalten seien, die gesetzlichen Bestimmungen zu achten und, soweit es möglich wäre, auch den gesetzlichen Schutz des Betriebsrätegesetzes für sich in Anspruch zu nehmen. Er stellt fest, daß infolge der Undurchsichtigkeit der sozialistischen Gewerkschaften im Betrieb der Christliche Metallarbeiterverband sich sehr stark entwickelt habe. Wir holen unsere Mitglieder da, wo wir sie finden, ob das durch Hausagitation oder Betriebsagitation geschieht, und lassen uns auch vom sozialistischen Metallarbeiterverband darin keine Vorschriften machen. Dasselbe gilt auch bezüglich des Fronleichnamstages und des 1. Mai.

Der Christliche Metallarbeiterverband hat durch seine zielbewusste Tätigkeit in der Interessenvertretung der Arbeiterschaft in den letzten Jahrzehnten nicht nur schöne Erfolge zu verzeichnen, sondern insbesondere auch manche Verschlechterung für die Arbeiterschaft abzuwehren können. Genosse Löwi versuchte dann seine etwas unruhig gewordenen Genossen zu beruhigen. Die christlichen Gewerkschaften seien im vergangenen Jahre vor der Kündigung des Rahmenvertrags mit ganz unerhörten Forderungen in der Urlaubs- und Akkordfrage aufgetreten. Gegen diese Forderungen habe sich der Deutsche Metallarbeiterverband wehren müssen, da sie nicht erfüllbar seien. (Wank dieser Forderungen gelang es in den Nachverhandlungen, den Urlaub für einen Teil der Arbeiterschaft von 3 auf 6 Tage zu erhöhen und noch andere Verbesserungen zu erzielen.) Genosse Löwi war durch die verschiedensten Zwischenrufe der christlichen Kollegen in sehr starke Aufregung versetzt worden. Ein aus der Versammlung wohl auf Anweisung eingegangener Antrag auf Schluß der Debatte sorgte dafür, daß der Kollege Krott nicht noch mehr Aufregung in die Reihen der Mitglieder des D.M.V. tragen konnte. Für die Teilnehmer der Versammlung zeigte sich so recht wieder, wie man im sozialistischen Metallarbeiterverband mit der Interessenvertretung der Arbeiterschaft umspringt. Bei der Betriebsratswahl wird und muß sich

zeigen, daß es auch der Arbeiterschaft bei der Firma Mönninghoff darum zu tun ist, daß die Vertretung ihrer Interessen beim Christlichen Metallarbeiterverband am besten gewahrt ist.

Gewerkschaftskoller in Breslau

Recht sonderbare Auffassungen, um nicht ein schärferes Wort zu gebrauchen, hat ein in Breslau wohnender Arbeitgeber von den Gewerkschaften bzw. von der Tätigkeit ihrer Führer. Einige bei ihm beschäftigt gewesene Mitglieder des Christlichen Metallarbeiterverbandes wurden wegen Lohnifferenzen von dem nicht gern den Tariflohn zahlenden Arbeitgeber entlassen. Am Arbeitsgericht entpuppte sich dieser Herr als einer von denen, die da glauben, Tarifverträge kommen für sie nicht in Frage. „Freie Hand“ will man haben und nach „Leistung“ bezahlen. Leute von dieser Einstellung bekommen dann, was man ja sehr leicht verstehen kann, den „Gewerkschaftskoller“. So auch hier im Falle des Herrn L. In einem Schriftsatz an das Arbeitsgericht macht er seinem gepreßten Herzen Luft und ergeht sich in den blödesten und beleidigendsten Angriffen gegenüber den Gewerkschaftsführern, den „Bonzen“, wie er sie so schön nennt. Um die Geistesverfassung dieses Herrn in das rechte Licht zu setzen, wollen wir hier den Abschnitt des Schreibens an das Arbeitsgericht veröffentlichen. Er schreibt:

„Es ist eine ganz unverschämte und erbärmliche Lüge, zu schreiben, S. hätte trotz wiederholter Forderung keinen höheren Lohn erhalten können, und ich halte den S. an sich für viel zu anständig, als daß er eine solche Erbärmlichkeit behauptet, denn ich bringe den Nachweis, daß er auch nicht einmal mit einer Forderung an mich herantreten ist, dies dürfte die bekannte Heberei der Gewerkschaftsbonzen zuwege gebracht haben, denen es auf eine Unwahrheit mehr oder weniger ja nicht ankommt, die Hauptsache ist, die Verhehung des Arbeitnehmers gegen den Arbeitgeber, denn nur solange haben ja diese Pestbeulen ihr fettes Leben auf Kosten der Dummen, so lange sie hehen können, und der Arbeitnehmer merkt dies nicht und zahlt prompt an seine Bonzen die unsinnig hohen Beiträge, aus denen sich diese ein recht gutes Dasein ermöglichen und mästen. Wohin diese Hebereien führen, zeigt sich in krasser Weise in der großen Arbeitslosigkeit, denn jeder Arbeitgeber hat nur recht, wenn er sich mit Arbeitskräften auf das mindeste einschränkt, und es wird noch ein Ende mit Schrecken nehmen, wie ich auch bestimmt annehmen möchte, daß bei S. nur eine bewusste Verhehung vorliegt, denn auch nicht einmal ist er mit Ansprüchen über die vereinbarte Lohnzahlung hinaus an mich herantreten.“

Hieraus ist nun zu ersehen wie verteuft wenig Ahnung dieser Herr von der Tätigkeit eines Gewerkschaftssekretärs bzw. von der Bedeutung der Gewerkschaften in volkswirtschaftlicher Beziehung hat.

Auch in der Zukunft wird die Arbeiterschaft ihre Rechte zu wahren wissen und mit Entschiedenheit Anpöbelungen solcher Art zurückzuweisen haben; auch dann, wenn die Gewerkschaften dem Herrn L. ein Dorn im Auge sind. P. H.

Verbandsgebiet

Generalversammlung in Achaffenburg

Unsere Verwaltungsstelle Achaffenburg hielt ihre diesjährige Generalversammlung in der Turnhalle zu Kleinostheim ab. Sämtliche Ortsgruppen hatten Vertreter entsandt. Kollege Seitz begrüßte die Erschienenen, besonders aber den Bezirksleiter Kollegen Wesp. M. d. S. L., und den Geschäftsführer Kollegen Grammig. Gerade die Ortsgruppe in Kleinostheim sei uns in bezug auf eifrige Gewerkschaftsarbeit Vorbild, da dieselbe sich von 6 auf 45 Mitglieder emporgearbeitet hat. In längerem Vortrage gab sodann Kollege Grammig den Geschäftsbericht, der Aufschluß gab über die intensive Arbeit, das Streben und den Erfolg im letzten Jahre im Gebiet der Verwaltungsstelle.

Die Mitgliederbewegung, zahlenmäßig für jedes Quartal, sowie für das Jahr 1930 insgesamt, klar zusammengestellt, ergab trotz gesteigerter Arbeitslosigkeit einen bedeutenden Zuwachs in unserer Verwaltungsstelle. Ein gutes Zeugnis für den Aufstieg in unserem Verband bildet besonders die Jugend, die, richtig aufgeklärt, sich heute uns zuwendet, und hier ist noch ein sehr großes Arbeitsfeld für die Mitarbeiter. Die Rechtsschuhstätigkeit wurde im vergangenen Jahre außerordentlich in Anspruch genommen. Ein Barerfolg in Höhe von 2687,15 RM wurde von der Verwaltungsstelle Achaffenburg für unsere Mitglieder herausgeholt. Darin ist noch nicht einbegriffen, was für einzelne gegen Lehrlingsausbeutung geschehen ist, ebenso wurde manchem Mitglied zum Bezug einer Arbeitslosenunterstützung verholfen. Es wurden 9992 Marken mehr

verkauft als im Vorjahre. Zur Stärkung unseres Verbandes ist es besonders wichtig, daß jeder Kollege seinen Beitrag in der richtigen Klasse bezahlt. Bezirksleiter Kollege Wesp betonte unter anderem in seinem Vortrage über unsere Aufgaben, daß er sich des Fortschrittes freue, der hier erzielt wurde dank der intensiven und unermüdlchen Leitung; er könne mit Genugtuung konstatieren, daß die Verwaltungsstelle Aschaffenburg an erster Stelle im Bezirke stehe, und gerne sei er heute hierhergekommen zum Zeichen der Anerkennung und des Dankes. Diese Anerkennung gelte allen Ortsgruppen, Kollegen und Mitarbeitern. Aber nicht ausruhen wollen wir jetzt, sondern erst recht zusammenwirken und streben zu weiteren Erfolgen. Besonders wollen alle Kollegen ihre Ehre darein setzen, nach Kräften mitzuwirken, daß die Verwaltungsstelle Aschaffenburg auch in diesem Jahre weitere Erfolge sehen möge. Der Vorsitzende Kollege Seich dankte dem Kollegen Wesp im Namen aller Kollegen für den belehrenden Vortrag. Nachdem noch in der Diskussion Wünsche und Anregungen von den Vertretern besprochen wurden, schloß Kollege Seich die Generalversammlung.

A. Heilmann.

Veteran Stephan Günnewig, Ahlen

Am 9. März wird unser Kollege Stephan Günnewig in Ahlen, 81 Jahre alt. Schon früh wirkte er für die gute Sache der christlichen Arbeiterbewegung. Im Jahre 1887 lernte er bei der Gründung des katholischen Arbeitervereins St. Michel in Ahlen (Westfalen) unseren



Kollegen Döring kennen. Beide Kollegen nahmen an den ersten Unterrichtskursen und Versammlungen teil. Als bald lernte unser Kollege Stephan Günnewig in den neunziger Jahren unseren hochverehrten Verbandsvorsitzenden Fr. Wieber kennen. Bei der Gründung der Ahlener Ortsgruppe im November 1903 war unser alter Stephan dabei. Er blieb dem Christlichen Metallarbeiterverband nicht nur treu, sondern arbeitet noch heute mit an unserem Samariterwerk, an den bedrücktesten, ärmsten und hilfsbedürftigsten Schichten unseres Volkes, insbeson-

dere an unserer Mitgliedschaft. Jahrelang war er im aktiven Dienst, und noch heute ist er oft bei unseren Jungen. Sein ganzes Leben war und ist der christlichen Metallarbeiterbewegung gewidmet. Er erfreut sich heute

noch einer seltenen körperlichen und geistigen Rüstigkeit. In keiner Versammlung fehlt unser alter Stephan. Bei Veranstaltungen trägt er seinen Teil zur Abwicklung der Vortragsfolge bei. Unsere gesamte Mitgliedschaft wünscht unserem Kollegen, dem ältesten Mitglied im Christlichen Metallarbeiterverband Deutschlands, zu seinem 81jährigen Geburtstag das Beste. Möge es ihm vergönnt sein, noch recht viele Jahre in bester körperlicher und geistiger Frische diesen Festtag zu feiern!

W. R.

Erlenbach am Main will vorwärts

Vorwärts geht's auch in Erlenbach am Main. Das zeigte die am Sonntag, dem 22. Februar stattgefundene Generalversammlung. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden Kollegen Josef Hiesinger erstattete dieser einen kleinen Entwicklungsbericht, aus dem zu entnehmen war, daß trotz Wirtschaftsnot die Vertrauensleute in der Werbearbeit nicht erlahmten und dementsprechend auch die Erfolge waren.

Kollege Grammig (Aschaffenburg) dankt zunächst für die opferfreudige Mitarbeit, dankt besonders den Vorstandsmitgliedern und bittet für das neue Jahr um die gleiche Treue und Mitarbeit für den Verband. Anschließend behandelt er die zum Abschluß gelangte Lohnbewegung für das Untertental, die eine Lohnsenkung in der Spitze von 4 Pf. brachte. Er weist auf die kommenden Auseinandersetzungen bei Ablauf dieses Tarifes am Ende des Monats Juni 1931 hin. Hier gilt es zu rüsten, um bei erneuten Anstürmen gewappnet dazustehen. Die Un- und Falschorganisierten gilt es aufzuklären, damit sie sich dem Christlichen Metallarbeiterverbande anschließen. Erstere müssen erkennen, daß ihr Unorganisiertsein sich immer zum Schaden der Arbeiterschaft auswirkt. Sie sind die besten Handlanger jener Kreise, deren Ziel es ist, die Arbeiterschaft in ihre menschenunwürdigen Zustände zurückzuwerfen, die nur durch das zähe Ringen der Gewerkschaften überwunden wurden. Den Falschorganisierten muß mehr Aufmerksamkeit zugewandt werden, denn es geht nicht an, Organisationen anzuaehören, die den sozialistischen Wahlkampf finanzieren und in ihrer Presse sowohl als in Versammlungen offen sich als Gegner der christlichen Weltanschauung bekennen. Kollege Grammig behandelte dann noch die Arbeit, die wir im Laufe dieses Jahres leisten müssen, um das Wissen unserer Kollegenschaft zu erweitern und zu schärfen.

In der Aussprache, die recht rege war, wurde nochmals ersucht, alles daranzusetzen, um die Bewegung vorwärtszubringen. Festgelegt wurde, daß an zwei Abenden im Monat März die Kollegen sich in Wörth zusammensind, um auf dem Gebiet der Sozialversicherung Wissenswertes zu erfahren.

Nach Erledigung der Vorstandswahl und dem Absingen des Kolpingliedes schloß Kollege Josef Hiesinger die Versammlung.

H.

Saarbrückens Jahresbericht

In der Jahresgeneralversammlung unserer Ortsverwaltung Saarbrücken herrschte allenthalben ein lebendiger Geist. Gewiß, man merkte, daß sehr viele Mitglieder unter der Wirtschaftsnot leiden. Trotzdem aber ist sich jedes Mitglied darüber im klaren, daß die Organisation unser Schutz und deren Förderung eine Notwendigkeit ist. Der Geschäfts-

Der Roman der Mumie

Theophil Gantier

XVIII.

Neben dem Ruhebett sitzend, beobachtete Rahel den wechselnden Ausdruck Laboiers Antlitz, war besorgt, wenn sie sah, daß die Züge der jungen Kranken sich schmerzlich verzogen, wurde ruhiger, wenn sie sich wieder glätteten; Chamar, die vor ihrer Herrin kauerte, beobachtete auch die Tochter des Priesters, doch drückte sich in ihrem Antlitz wenig Wohlwollen aus. Gemeine Instinkte waren aus den Furchen der niederen Stirne zu lesen, die breite Stirn israelitischer Kopfstracht umwand; ihre trotz des Alters noch glänzenden Augen funkelten vor fragender Neugier in den braunbraunen Höhlen; ihre fleischlose Nase, gebogen und glänzend wie ein Seidenknäuel, schien Schreie zu wittern, und ihre lautes mummelnde Lippen sahen aus, als bereiteten sie Fragen vor.

Diese an der Lüttenzär angelehnte Unbekannte beschäftigte ihre Neugier aufs lebhafteste; wohin kam sie? Wie war sie hergelangt? Was führte sie im Schilde? Wer war sie? Dies waren die Fragen, welche sich Chamar vorlegte, und auf die sie zu ihrem größten Bedauern keine zufriedenstellende Antworten wußte. Wie alle alten Weiber, hatte auch Chamar ein Vorurteil gegen die Schönheit; Laboier müßte ihr aus diesem Grunde nur ihrer Herrin vergab die getrunne Magd reizvolles Aussehen, und sie betrachtete Rahels Schönheit wie ihr gehörig, hätte sie mit eiferndem Stolz. Als Rahel beharrlich schweigend stand die Alte auf und setzte sich an ihre Seite, ließ die Augen zusammen, deren braunbraune Lider wie Fledermausflügel flatterten und sagte leise in bebrühter Sprache zu ihr:

„Herrin, nichts Gutes wird von dieser Fremden kommen.“



„Was gibt dir diesen Gedanken ein, Chamar?“ erwiderte Rahel in der gleichen Sprache. „Werkwürdig ist es,“ redete die mißtrauische Chamar weiter, „daß gerade hier Ohnmacht sie besiel und nicht anderswo.“

„Sie ist an der Stelle niedergefallen, wo sie vom Uebel befallen wurde.“

Die Alte schüttelte ungläubig den Kopf.

„Du glaubst doch nicht etwa,“ sagte Poëris Freundin, „daß die Ohnmacht gespielt war? Der Balsamierter hätte ihre Glanz mit scharfem Kiesel öffnen können. So abgestorben sah sie aus. Erloschener Blick, erblaßte Lippen, farblose Wangen, starre Glieder, totenhast kalte Haut, dies alles läßt sich künstlich nicht hervorrufen.“

„Gewisslich nicht,“ fuhr Chamar fort, „obzwar es Frauen gibt, die geschickt genug sind, wenn ihnen aus irgendeinem Grund daran liegt, all diese Krankheitszeichen darzustellen und derart täuschend, daß die Scherfsichtigen den Betrug nicht entdecken. Doch nehme ich an, daß dieses junge Mädchen wirklich die Besinnung verloren hatte.“

„Was also gibt dir Grund zu Verdacht?“

„Wie kam sie her, um Mitternacht in dies entlegene Stadtviertel, das nur von armen Gefangenen unseres Stammes bewohnt ist, die der Pharaos Ziegelsteine bereiten läßt, ohne ihnen das zum Baden des geschnittenen Lehmns notwendige Stroh zu bewilligen. Welches Verhaben brachte diese Keampferin in den Umkreis unserer Elendshütten? Warum war ihr Gewand durchnäßt, als käme sie aus einem Brunnen, einem Fluß?“

„Ich weiß es ebensowenig wie du,“ erwiderte Rahel.

„Wem sie nun Spionin wäre im Dienste unserer Unterdrücker?“ sagte die Alte, in deren geblichen Augen Haß aussprühte. „Großes steht bevor; wer weiß, ob unsere Pläne nicht verraten wurden?“

„Die könnte uns dies krankte junge Mädchen schaden! Sie ist in unsere Hände gegeben, schwach, unbeschützt und leidend. Und zeigt sich, was nur geringsten Verdacht einflößt, können wir sie bis zum Befreiungstag gefangen halten.“

„Auf alle Fälle ist ihr nicht zu trauen; sich doch, wie ihre Hände zart und weiß sind.“ Und die alte Chamar hob einen Arm der schlafenden Laboier in die Höhe.

bericht lag mit 32 Seiten Umfang gedruckt vor, und jeder Delegierte studierte eifrig, um zu dem einen oder anderen Punkt Stellung zu nehmen. Geschäftsführer Kollege Steinacker erläuterte den Geschäftsbericht. Die Zahl der Neuaufnahmen betrug 901, der reine Mitgliederzugang 367. An Beitragsmarken wurden 16 619 mehr verkauft als im Jahre 1929.

Erfreulich ist auch, daß in der Großstadt Saarbrücken selbst ein guter Fortschritt zu verzeichnen ist. Bei 216 Ausnahmen war ein reiner Zugang von 93 festzustellen. Die graphischen Darstellungen und sonstigen Tafeln im Geschäftsbericht geben über Einzelheiten Auskunft. Auf dem Gebiete der Rechtschuhfertigung und Sozialpolitik ist ebenfalls Gutes erreicht worden. Im ganzen wurden 695 mündliche Auskünfte erteilt, 350 Schriftsätze angefertigt und 161 Termine wahrgenommen. Der Barerfolg dieser Rechtschuhfertigkeit betrug 105 000 Frs. Auch auf dem Gebiete der Bildungsarbeit ist alles geschehen, was geschehen konnte. Zu beklagen ist, daß kein stabiler Schülerstand zu erreichen ist.

In der Jugendarbeit hat der Kollege Franzen sehr beachtliche Erfolge zu verzeichnen. Die Jugendarbeit klappt, das zeigen die Jugendveranstaltungen und die Ausnahmen. Die Jugend hat 60 Prozent aller Ausnahmen gemacht. Auch zeugt der Sprechchor von musterhafter Jugendarbeit. Einnahmen und Ausgaben belaufen sich auf 755 375,95 Frs. Versammlungen fanden statt: 998 Betriebs- und Mitgliederversammlungen, 119 öffentliche Versammlungen und 98 Sitzungen und Besprechungen. Briefe, Karten, Drucksachen usw. gingen 16 020 heraus, an Rundschreiben und Flugblättern wurden 85 000 verteilt.

Auch der Kassenbericht von Kollegen Franzen und die daran geknüpften Kassenwendungen fanden allseitigen Beifall.

In den Vorstand wurden gewählt: 3 Kollegen von der Schwerindustrie, 4 Grubenhandwerker, 2 Kollegen der Fertigungsindustrie, 2 vom Kleinergewerbe und 4 jugendliche Kollegen.

Mancher gute Gedanke wurde in der Diskussion ausgesprochen, und auf allen Gesichtern las man den Willen, auch im Jahre 1931 unsern Verband vorwärts und aufwärts zu führen.

Die neugewählten Vorstandsmitglieder müssen nun zeigen, was sie können.

Jahresgeneralversammlung Solingen

Im Bürgerhof zu Solingen fand die Jahresgeneralversammlung der Verwaltungsgesellschaft Solingen statt. Aus dem Geschäfts- und Kassenbericht des Kollegen Hebborn ist folgendes zu entnehmen: Das Jahr 1930 ist für Solingen bereits das dritte Krisenjahr. Nach dem Bericht der rheinischen Arbeitsämter betrug die Jahresüberhöhung der Arbeitslosenziffern im Jahr 1930 durchschnittlich 64,2 Prozent. Diese Überhöhung betrug dagegen in Solingen 153 Prozent. Damit steht Solingen in bezug auf die Verschlechterung des Arbeitsmarktes im Jahre 1930 an der Spitze. Im Berichtsjahr wurden 64 Betriebsstillegungen vorgenommen. Durch die Krise gestaltete sich die gewerkschaftliche Arbeit äußerst schwierig. Die Unternehmer setzten vor Jahreschluss eine Verschlechterung der Ferienbestimmungen des Rahmentarifes durch und forderten eine allgemeine 10prozentige Lohnsenkung. Mit den Stimmen der Arbeitgebervertreter kamen Schiedssprüche zustande, die eine sechsprozentige Lohnkürzung für Fabrik- und Heimarbeiter ab 1. Februar 1931 vorsehen. Die Vertreter des sozialistischen Metallarbeiterverbandes lehnten

die Schiedssprüche grundsätzlich ab, weil eine Lohnverschlechterung darin enthalten war. Dadurch erhielten die Solinger Arbeiter 1 bis 2 Prozent Lohnabzug mehr. Es ist gewerkschaftlich richtig, einem Schiedsspruch zuzustimmen, wenn dadurch ein für die Arbeiterschaft ungünstiger Spruch verhindert wird. Seit der Gründung der kommunistischen Gewerkschaftsopposition hat sich die gewerkschaftliche Lage der Solinger Arbeiterschaft weiter verschlechtert. Das Herunterreißen jeder gewerkschaftlichen Arbeit durch die R.G.O. stärkt die Position der Unternehmer. Vor acht Tagen wurde der Geschäftsführer Fahrenjurt von der R.G.O. kurzerhand seines Postens enthoben, weil er eine Vereinbarung mit einem Arbeitgeber getroffen hatte. Die in den letzten Wochen verlorengegangenen Streiks der R.G.O. werden den Solinger Arbeitern wohl die Augen öffnen. Trotz ungünstiger Schiedssprüche müssen wir den Kampf der Radikalführer gegen das Schlichtungswesen ablehnen um die Tarifverträge zu erhalten. Daneben muß der Kampf um den Preisabbau in den Verbraucherauschießen weitergehen. Infolge der Krise gewinnt die Rechtsauskunft unseres Verbandes an Bedeutung. Auch in Solingen. Wurden doch im Jahre 1930 auf der Geschäftsstelle insgesamt 4410 Auskünfte erteilt, 2234 Schriftsätze angefertigt und 372 Termine wahrgenommen.

Verschiedene Sektionen beteiligen sich rege an der Werbearbeit. 64 Kollegen hatten in der Werbearbeit Erfolg. Ein Kollege war im Berichtsjahr an 28 Neuaufnahmen beteiligt ein anderer an 23 Aufnahmen. Durch die jahrelange Arbeitslosigkeit ist eine erhebliche Verschiebung im Markenverkauf eingetreten, indem die Ausgesteuerten die A-Marken fleben, wodurch die Einnahmen sinken. Auf der anderen Seite steigen die Ausgaben für die Hauptklasse. An Arbeitslosenunterstützung wurde der zweieinhalbfache Betrag des Vorjahres an die Verbandsmitglieder ausgezahlt. Die Krisenzeit hat bis jetzt gelehrt, daß die Metallarbeiterschaft in Zukunft stärker als bisher organisiert sein muß um ihre Position zu halten und auszubauen. Sind doch die Unorganisierten für die Arbeiter das größte Hemmnis in der jetzigen Zeit und für die Unternehmer das Mittel, um ihre reaktionären Pläne durchzuführen. Hier müssen alle Mitglieder und besonders die Funktionäre im neuen Jahr ihre volle Pflicht und Schulpflicht tun. Dem Bericht des Kollegen Hebborn folgte eine rege Aussprache. In dieser Aussprache wurde zu den bevorstehenden Betriebsrätewahlen Stellung genommen. Folgende Entschließung fand einstimmige Annahme:

„Die gegenwärtige Krise, die das gesamte Volk bedroht, verlangt von allen beteiligten Kreisen energische Maßnahmen, um das Wirtschaftsleben wieder in Gang zu bringen. Die Versammlung verlangt daher neben einer verkürzten Arbeitszeit weitgehendste Ausschaltung der Doppelverdiener, sowohl in der Privatindustrie wie auch in der öffentlichen Verwaltung. Zur Erhaltung des Reallohnes müssen die Verkaufspreise weiter gesenkt werden. Die Versammlung wendet sich mit aller Schärfe gegen die in weiten Kreisen der Unternehmer vertretene Auffassung, als ob die Wirtschaftskrise nur von der Lohnseite zu überwinden sei. Diese Ansicht der Unternehmer bedeutet einen erheblichen Mangel an wirtschaftlichem Führertum. Anstatt die Arbeiterlöhne schematisch zu senken, sollten die Unternehmer energischer dafür eintreten, daß die preisverteuernden Faktoren, wie Zinsendienst, steuerliche Verpflichtungen und hohe Angestelltengehälter bis zum Direktorgehalt, in fühlbarer Weise gesenkt werden. Die Versammelten werden alles tun, um den Christlichen Metallarbeiterverband in der Krisenzeit aktionsfähig zu halten und neue Mitkämpfer zu gewinnen.“

G. Hebborn.

„Inwiefern ist ihre zarte Haut für uns bedrohlich?“

„O unvorsichtige Jugend!“ sagte Thamar; „törichte Jugend, die blind ist und vertrauensvoll durchs Leben wandert, ohne an Hinterlist zu denken, an Nesseln, die in Gräsern sich verstecken, an glühende Kohlen unter der Aschendecke, Jugend, die eine Vipere liebkost und sie für eine Blindschleiche ausgehen möchte! Verstehe doch, Rahel, und tue die Augen auf. Diese Frau ist nicht, was sie scheint, gehört nicht armem Stande an; ihr Daumen ist nicht abgeplattet vom Faden der Spinne! Und diese kleine, von Salben und Gewürzen weiche Hand kennt harte Arbeit nicht; die Armut ist Verkleidung.“

Die Worte Thamar schienen auf Rahel Eindruck zu machen; sie betrachtete Tahoser genauer.

Zitternder Schein der Lampe überhellte sie, und die ebenmäßige Gestalt der Priestertochter ruhte schlafgelöst im gelblichen Licht. Der von Thamar emporgehobene Arm lag noch auf gestreifter Wollhülle, und der dunkle Stoff ließ ihn noch weißer erscheinen. Um das Handgelenk reifte sich ein Armband aus Sandelholz, plumpe Zier gefallsüchtiger Dürftigkeit, und war der Schmuß auch grob und von schlechter Form, der Arm schien in der Tat von den aufstehenden Wässern des Reichums getränkt. Rahel gewahrte erst jetzt die große Schönheit Tahosers; aber diese Entdeckung ließ kein böses Gefühl in ihrem Herzen entstehen. Die Schönheit stimmte sie weich, anstatt sie wie Thamar zu erbittern. Es schien ihr unglaublich, daß soviel Vollkommenheit eine niedrige, falsche Seele beherbergen könnte, und hierin urteilte ihr jugendlich offenes Gemüt richtiger als die bejahrte Erfahrung der Dienerin.

Es begann zu tagen. Tahosers Fieber stieg; sie versiel zeitweilig in Delirien, auf die lang anhaltende Schlafzustände folgten.

„Wenn sie hier stirbt“, sagte Thamar, „wird man uns beschuldigen, sie getötet zu haben.“

„Sie wird nicht sterben“, erwiderte Rahel und näherte den heißdürstenden Lippen der jungen Kranken eine Schale klaren Wassers.

„Dann werfe ich den Leichnam in den Nil bei Nacht“, spann Thamar eigenförmig ihren Gedanken fort, „und die Krokodile werden ihn schon verschwinden lassen.“

Der Tag verging; es wurde Abend, und zur gewohnten Stunde trat

Poëri, nachdem er das verabredete Zeichen gegeben hatte, über die Schwelle der Hütte.



Rahel eilte ihm entgegen und legte warnend den Finger an die Lippen, bedeutete ihm, sich stille zu verhalten und leise zu sprechen, denn Tahoser schlummerte.

Poëri, den Rahel an der Hand faßte und an Tahosers Lager führte, erkannte sogleich die falsche Hora, deren Flucht ihm Gedanken machte, zumal seitdem Tahoser sich bei ihm eingefunden hatte, der sie im Namen seines Gebieters suchte.

Lebhaftes Erstaunen malte sich in seinen Zügen, als er auffah, nachdem er sich über das Bett gebeugt hatte, um Gewißheit zu erlangen, ob wirklich jenes von ihm aufgenommene junge Mädchen dort ruhte, denn er konnte sich nicht zusammenreimen, wie sie hierhergekommen sein könnte.

Seine offensichtliche Verwunderung traf Rahel ins Herz. Sie trat dicht vor Poëri, um in seinen Zügen die Wahrheit zu lesen, legte ihm die Hände auf die Schultern und sagte, ihn durchdringend ansehend, in trockenem, kurzem Ton, der von ihrer sonstigen taubenjansten Sprechweise sehr verschieden war: „So kennst du sie!“

Thamar's Gesicht verzog befriedigtes Grinsen; sie war stolz auf ihren Scharfblick, und es bereitete ihr fast Genugtuung, ihren Verdacht gegen die Fremde zum Teil gerechtfertigt zu sehen.

„Gewiß“, gab Poëri einfach zur Antwort.

Die Kohlenaugen der Magd funkelten vor böser Reugier.

Branchenbewegung

Elektrobranche Essen

In der letzten Branchenversammlung wurde ein Lichtbildvortrag über Radiogeräte nebst Stör- und Schutzmittel gehalten. Referent war Herr Ingenieur Jenger der Firma Siemens & Halske. In liebenswürdiger Weise hatte die Firma Vorführungsgeräte verschiedenster Modelle nebst Stör- und Schutzmittel zum Experimentieren zur Verfügung gestellt. Herr Ingenieur Jenger schilderte die Vorteile der neuen Siemens-Radiogeräte mit der Riefenkala. Letztere seien insbesondere für die Laienwelt sehr leicht zu bedienen. Ein Kugelvariometer, axial gerichtet, ermöglicht das Suchen der einzelnen Sendestationen durch einfaches Drehen des Zeigers der Riefenkala. Dieser Apparat sei in der Lage, 20 Sendestationen zu empfangen. Ferner wäre durch die vorteilhafte Anordnung der Röhren bzw. der Gleichrichterröhre eine bessere Betriebs- wie Empfangssicherheit gewährleistet.

Ganz erstaunlich waren die Erklärungen über die Beseitigung der Rundfunkstörungen. Es gibt keine Rundfunkstörungen, die nicht zu beseitigen sind. Die Stör- und Schutzmittel der Siemens- & Halske-Werke seien eine erfreuliche Einrichtung für jeden Rundfunkhörer. Es komme darauf an, die Störungen zu entdecken. Da man jetzt Störungssuchgeräte erfunden habe, sei das leicht möglich. Jedes elektrische Gerät, welches Stromunterbrechungen verursacht, wie Klingel, Türöffner, Hochfrequenzapparate usw., wirke empfangsstörend. Der Siemensblockkondensator (Stör- und Schutzmittel) könne diesem Uebel sehr leicht abhelfen. Zwar müssen die Schutzmittel möglichst nah an die Störquellen herangebracht werden, d. h. sie müssen parallel und in unmittelbarer Nähe bei den Stromunterbrechungen eingeschaltet sein. Ebenso wie elektrische Hausgeräte stören auch Motore und Dynamos. Auch diese Störungen sind durch Schutzkondensatoren zu beheben. Vielsach ist bei Nebenschlußgeräten im Lautsprecher Leistungsstörung zu vernehmen. Diese Störungen beseitigt die Siemens-Stör- und Schutzmittel. Dieselbe wird zwischen Netz und Gerät geschaltet, und die Störungen sind beseitigt. Die Stör- und Schutzmittel sind für alle Kapazitäten zu haben und die Anschaffungskosten nicht zu hoch, so daß ein Radioliebhaber mit Freude die Reparatur sich zuzunehmen wird.

Nach beendigtem Vortrag konnte das Geschilderte an Hand der vorhandenen Geräte praktisch erläutert werden. Die anwesenden Kollegen waren mit den Ausführungen des Ingenieurs Jenger sehr zufrieden. Der reiche Beifall und die daran anschließende reiche Diskussion waren ein Beweis für die rege Anteilnahme. Hoffentlich hat die Versammlung zur Wissensbereicherung der Kollegen, sowie zum Ansporn für die Agitation bei den Elektromonteuren beigetragen.

Johann Reufels.

Um die Belang: der Diamantschleifer

Von einem Beauftragten der Internationalen Kommission für Diamant-Handel und -Industrie war am 10. Februar d. J. nach Schöneberg eine Versammlung einberufen worden. Durch Herrn Salz, Vorsitzender des Industrieverbandes Saar, wurden die Maßnahmen erläutert, welche die

Internationale Kommission zum Zwecke der Bekämpfung der katastrophalen Krise in Diamanthandel und -industrie zur Durchführung gebracht hat. Nach seinen Ausführungen handelt es sich um die Durchführung einer groß angelegten Produktionseinschränkung, um mindestens 50% der gesamten internationalen Produktionskapazität in geschliffenen Diamanten. Die Maßnahmen werden wie folgt durchgeführt: In allen in der Welt vorhandenen Diamantschleifereibetrieben werden periodisch Betriebsstilllegungen in der Weise vorgenommen, daß nur noch die Hälfte der möglichen Produktion erstellt werden kann. Die Betriebsinhaber werden zwangs-läufig die Stilllegung ihrer Betriebe vornehmen müssen, weil sie sonst für dauernd von der Belieferung mit Rohware ausgeschlossen werden. Die Betriebe werden durch Beauftragte der Internationalen Kommission kontrolliert. Verstöße gegen die Verfügungen der Internationalen Kommission werden unnachlässig mit Rohwarensperrung geahndet.

Verbandssekretär Bongers vom Christlichen Metallarbeiterverband führte aus, daß in der Pfalz die Arbeitnehmer der Diamantindustrie in starkem Maße im Christlichen Metallarbeiterverband organisiert seien. Es sei bedauerlich, daß die Vertreter dieses Verbandes vor Durchführung der Maßnahmen nicht gehört worden seien. Es sei unbedingt erforderlich, daß man zum mindesten der gesamten organisierten Arbeiterschaft rechtzeitig hätte Gelegenheit geben müssen, zu den erst heute bekanntgegebenen Dingen Stellung zu nehmen. Bongers vom Christlichen Metallarbeiterverband sowohl wie Everling vom Deutschen Metallarbeiterverband stellten sich auf den Standpunkt, daß, wenn die Arbeitgeber sich über Fragen der Produktionsregelung einigen könnten, dann auch die Möglichkeit vorliegen müsse, daß unter den Arbeitgebern auch eine Einigung über die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen Platz greife. Die geradezu chaotischen Verhältnisse, welche in der Lohnfrage im Diamantgewerbe gegenwärtig herrschten, seien ebenso verderblich für das gesamte Gewerbe wie die unbestreitbar vorliegende riesige Ueberproduktion. Sie gäben zu, daß zum Teil die beteiligte Arbeiterschaft mit Schuld sei an den schlechten Lohnverhältnissen, weil sie durch mangelhaften Zusammenschluß den Gewerkschaften keine ausreichende Möglichkeit bieten, ihre Interessen in der notwendigen Weise wahrzunehmen.

Herr Salz betonte, daß es den anwesenden Arbeitgebervertretern heute nicht möglich sei, zu Lohnfragen und dergleichen Stellung zu nehmen, daß es aber eine ganze Reihe Arbeitgeber gäbe in der Diamantindustrie, die begrüßen würden, wenn durch geschlossenes Vorgehen der Arbeitnehmer bessere Vorbedingungen zur einheitlichen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Diamantschleifergewerbe geschaffen würden. Bei einer demnächst stattfindenden Zusammenkunft der Internationalen Kommission für Diamant-Handel und -Industrie in Saar solle auch dem Vertreter des Christlichen Metallarbeiterverbandes Gelegenheit gegeben werden, sich zu äußern.

Nach Bekanntgabe der Mitglieder der für die Pfalz eingesetzten Kontrollkommission wurde die Versammlung geschlossen. Bo.

Rahels Antlitz fand den an ihm gewohnten vertrauensvollen Ausdruck wieder; sie zweifelte nicht mehr an dem Geliebten.

Poëri berichtete ihr, ein junges Mädchen, das sich Sora nannte, sei hilfesuchend zu ihm gekommen; er habe sie aufgenommen, wie es das Gebot erheißt. Am nächsten Tag sei sie aus der Mitte der Mägde verschwunden, und es sei ihm unerklärlich, wie sie nun hierher gelangt sei. Er fügte bei, daß Scandlinge des Pharao allerorten Tahoser, die Tochter des Hohenpriesters Petaminoph suchten, die ihren Palast unbemerkt verlassen hätte.

„Du siehst, Herrin, wie recht ich hatte“, sagte Thamar triumphierend; „Sora und Tahoser sind sicher ein und dieselbe Person.“

„Das ist wohl möglich“, antwortete Poëri, „doch gibt es mehrere Punkte hier, die sich mein Verstand nicht zu erklären vermag. Zuerst, warum treibt sich Tahoser — wenn sie es ist — in dieser Verkleidung umher? Und weiter, durch welche Zauberei treffe ich dies junge Mädchen hier an, das ich vergangener Abend am anderen Kilner verließ und das doch unmöglich wissen konnte, woher ich meine Schritte lenkte?“

„Sie ist dir ohne Zweifel nachgegangen“, sagte Rahel.

„Ich bin sicher, daß sich nur mein Boot auf dem Nil befand, als ich überfuhr.“

„Dahin also ist ihr Saar so leicht gewesen, war ihr Gewand durchnäßt; sie ist von einem Kilner zum anderen gekommen.“

„Allerdings glaubte ich in einem Augenblick einen menschlichen Kopf in den Wellen zu sehen.“

„Sie war's, das arme Kind“, sagte Rahel, „ihre Ohnmacht und Ermattung sind ein Beweis dafür; denn nach beinahe fortwährender Jagd ist sie bewußtlos vor der Hüfte liegen.“

„Es muß sich wirklich so verhalten“, sagte der Jüngling, „die Bewegungen sehe ich vor mir, die Bewegungen aber sind mir unverständlich.“

„Ich will sie dir erklären“, sprach Rahel lächelnd, „bin ich auch eine arme Ungelehrte, und stellt man dein Wissen auch der Weisheit ägyptischer Priester gleich, die Tag und Nacht sich stetem Fortschreiten weihen in geheimnisvollen Heiligtümern, damit von Hieroglyphen, deren tiefer Sinn nur ihnen bekannt ist; doch es kommt vor, daß kluge Männer, mögen sie auch von Hieronomie, Kausal und Substantive viel verstehen, die Herzen

junger Mädchen nicht erraten. Sie entdecken den fernen Stern am Himmel, aber ein Gefühl in ihrer nächsten Nähe bemerken sie nicht. Sora, oder vielmehr Tahoser, denn sie ist es, hat sich derart verkleidet, um in deinem Hause Aufnahme zu finden, um in deiner Nähe zu leben; aus Eifersucht folgte sie dir im Dunkeln; auf die Gefahr hin, von den Krokodilen im Fluß verschlungen zu werden, durchschwamm sie den Nil; hierher gelangt, belauschte sie uns durch eine Spalte in der Mauerwand und vermochte den Anblick unseres Glückes nicht zu ertragen. Sie liebt dich, weil du schön, stark und milde bist; mir ist das einerlei, da du sie ja nicht liebst. Ist es dir jetzt verständlich?“

Leichte Röte war in Poëris Wangen gestiegen; er fürchtete, Rahel sei erythrit und rede nur derart, um ihm eine Falle zu stellen; aber in Rahels leuchtend-reinem Auge verriet sich keinerlei Hintergedanke. Sie konnte Tahoser nicht böse sein, weil sie dem von ihr selbst geliebten Mann in Liebe zugegen war.

Tahoser sah durch einen Schleier wirrer Träume Poëri neben ihrem Lager stehen. Ueberstimmliche Freude leuchtete in ihren Zügen auf, und sie sah halb empört, ergriß sie die Hand des jungen Mannes und zog sie an die Lippen.

„Ihre Lippen brennen“, sagte Poëri und befreite seine Hand.

„Von Liebe gleichermaßen wie von Fieber“, flüsterte Rahel, „aber sie ist sehr krank; Thamar könnte Moses herbeirufen. Er ist weiser als die Sternendüter und Zauberer des Pharao, ihre Wunder hat er ihnen alle nachgetan; er kennt die Wirkung der Pflanzen und weiß starke Getränke aus ihnen zu bereiten, die Tote zum Leben erwecken könnten. Er wird sicher Tahoser heilen; ich bin nicht grausam genug, um ihren Tod zu wollen.“

Thamar machte sich widerwillig auf den Weg. Bald kam sie zurück in Begleitung eines hochgewachsenen Greises dessen hoheitsvolles Aussehen Ehrerbietung einflößte. Ein langer weißer Bart wallte auf seine Brust nieder, und an beiden Seiten der Stirne überpielte das Licht zwei große Erhöhungen; wie zwei Hörner nahm es sich aus oder wie Strahlen. Unter buschigen Brauen leuchteten die Augen flammengleich. Trotz der einfachen Kleidung war er anzusehen wie ein Prophet oder ein Gott.

(Fortsetzung folgt.)

Arbeitsrecht Sozialversicherung

Nummer 4

Duisburg, den 14. März 1931

Nummer 4

Zur Berechnung der Kurzarbeiter-Unterstützung



Im „Reichsarbeitsblatt“, Nr. 5 vom 15. Februar 1931, veröffentlicht der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung eine Auslegung der Verordnung über Kurzarbeiterunterstützung, die der Beachtung wert ist, da die gegenwärtige Wirtschaftskrise in tausenden Betrieben zur Kurzarbeit geführt hat. — Nach der gegenwärtig geltenden Verordnung über Kurzarbeiterunterstützung vom 30. Oktober 1928 können Arbeitnehmer eines gewerblichen Betriebes, in dem regelmäßig mindestens zehn Arbeitnehmer beschäftigt werden, aus Mitteln der Reichsanstalt Kurzarbeiterunterstützung erhalten, wenn in einer Kalenderwoche infolge Arbeitsmangels drei, vier oder fünf volle Arbeitstage ausfallen und dadurch der Lohn entsprechend verringert wird.

Eine Reihe von Arbeitsämtern hat sich nun auf den Standpunkt gestellt, es dürfe der Kurzarbeiter in keinem Falle mehr als 50 v. H. seines bisherigen durchschnittlichen Wochenlohnes verdienen, und es wurde in Fällen, wo Kurzarbeiter z. B. durch intensivere Akkordarbeit beim Ausfall von drei Arbeitstagen mehr als 50 v. H. ihres bisherigen Wochenlohnes verdienen, die Kurzarbeiterunterstützung verweigert.

Dazu nimmt die Verlautbarung des Präsidenten der Reichsanstalt Stellung. Wegen der Wichtigkeit geben wir die Stellungnahme im Wortlaut wieder:

„Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt stellt mit Zustimmung des Herrn Reichsarbeitsministers zur Auslegung der Verordnung über Kurzarbeiterunterstützung vom 30. Oktober 1928 in der Fassung der Anordnung vom 5. November 1930 folgendes fest:

1. Unbeschadet des Grundsatzes Nr. 3789 (Reichsarbeitsblatt 1930, S. IV 301), den der Spruchsenat für die Arbeitslosenversicherung für den Fall aufgestellt hat, daß bei Einführung von Kurzarbeit ein Ausgleich für den Verdienstausfall geschaffen wird, und unbeschadet meines Schreibens vom 12. November 1930 (Dienstliche Mitteilung Nr. 98/30) ist das Erfordernis in Art. 2 Abs. 1 der Verordnung, wonach neben dem Ausfall von drei, vier oder fünf Arbeitstagen eine „entsprechende“ Verringerung des Arbeitsentgelts vorliegen muß, nicht dahin zu verstehen, daß der Kurzarbeiter in keinem Falle mehr als 50 v. H. seines bisherigen durchschnittlichen Wochenlohnes verdienen darf.

Eine Unterstützung aus Mitteln der Reichsanstalt soll vielmehr durch dieses Erfordernis in der Regel nur dann ausgeschlossen werden, wenn durch besondere Vorkehrungen der Lohnausfall der Kurzarbeiter ganz oder zum Teil ausgeglichen wird. Das Erfordernis entsprechender Verringerung des Arbeitsentgelts bedeutet, daß Ausfalltage dann berücksichtigt werden, wenn für sie keine Entlohnung gezahlt wird und wenn für die restlichen Arbeitstage nicht wegen der Einführung der Kurzarbeit die Arbeitszeit verlängert oder die Entlohnung günstiger geregelt wird. Die Verordnung will z. B. einem Akkordarbeiter den Anspruch auf Kurzarbeiterunterstützung nicht schon darum versagen, weil er nach Uebergang zur Kurzarbeit infolge der normalen Schwankungen des Akkordverdienstes oder durch intensiveres Arbeiten in der verkürzten Arbeitszeit zeitweilig mehr Lohn erzielt, als er bisher in der gleichen Arbeitszeit durchschnittlich verdienen konnte. Ein Grund zur Versagung der Kurzarbeiterunterstützung liegt auch nicht darin, daß der Arbeitnehmer während der Kurzarbeit in den Genuss sozialer Zulagen tritt, die im Tarifvertrag etwa bei Erreichung eines bestimmten Lebensalters oder bei Familienzuwachs vorgesehen sind, oder daß durch Abschluß eines neuen Tarifvertrages eine andere Entlohnung festgesetzt wird.

Geringfügige Nebenleistungen, die nach dem Arbeitsvertrag zustehen und bei Einführung der Kurzarbeit nicht entsprechend dem Barlohn gekürzt werden können, sind bei Feststellung der „entsprechenden Verringerung“ des Arbeitsentgelts außer Betracht zu lassen. Was im Einzelfalle unter geringfügiger Nebenleistung zu verstehen ist, bestimmt sich nach den jeweiligen Verhältnissen unter billiger Berücksichtigung des Wertes der Hauptleistung. Als geringfügig wird eine Nebenleistung im allgemeinen angesehen werden können, wenn ihr Wert 10 v. H. des verbleibenden Kurzarlohnes nicht übersteigt. Kost und Logis, die etwa neben Barlohn gewährt werden, sind in keinem Falle eine geringfügige Nebenleistung.“

In einem 2. Absatz der Verlautbarung wird festgestellt, daß der Tagesatz der Kurzarbeiterunterstützung nach den §§ 105, 106 und 107 ADVG. berechnet wird, daß also die Kürzungen der Unterstützung, welche nach §§ 105 Abs. 3 und 4, 105 a bis d und 112 a und b nachträglich in das Gesetz aufgenommen wurden, bei der Berechnung des Tagesatzes der Kurzarbeiterunterstützung außer Betracht bleiben.

Ungert.

Rechtssprechung und Rechtsgefühl im Volke



In bewegten Zeiten ist das Recht oft mißbraucht worden. Durch die Geschichte der Menschheit hallten die gräßlichen Schreie der Ungezählten, die unter feierlicher Beschwörung der Gesetze vergewaltigt worden sind. Grundlos Gehentete, die in lichtlosen Verliesen lebendig Begrabenen, die unter unvorstellbaren Foltern zu falschen Geständnissen Geprüften hat man noch in niederträchtigem Brimborium mit den Formen heiliger Sitzung verhöhnt. Tribunale wie die, vor denen Johanna, die schuldlose Jungfrau von Orleans, gelitten hat, hat man tausendfach gesehen.

Diese Zeiten sind jetzt allerdings vorüber. Jedenfalls in allen Kulturstaaten, die auf ein beamtetes Richtertum Wert legen, das von den Machthabern aller Art (den Machthabern des Staates, der streitenden Parteien, der Interessenten) unabhängig, das unabsehbar und unversehbar ist. Daran zweifelt niemand mehr.

Und doch will die Kritik an der Justiz in unseren Tagen nicht ganz verstummen. Vom Politischen des Augenblicks kann man dabei ganz absehen. Es ist nur natürlich, daß in den Entwicklungsjahren der Völker, wenn man so sagen darf, den Frauen von rechts jenes Urteil nicht scharf genug gegen links, und den Männern von links dieser Spruch nicht kräftig genug gegen rechts ausgefallen ist. Wenn beide Extreme gleichzeitig klagen, kann man im Gegenteil sicher sein, daß gerecht und weise gerichtet zu werden pflegt.

Was dagegen noch immer Anlaß zu wirklicher Unruhe gibt, ist die Furcht vor einer Klassenjustiz.

Das Schlagwort stammt aus der marxistischen Retorte. Es ist falsch. Jedenfalls, soweit es noch in seinem ursprünglichen Sinne gebraucht wird, daß die Rechtssprechung der gelehrten, der besitzenden Richter sich notwendig und unausweichlich gegen die

Angehörigen der Nichtbesitzenden, der arbeitnehmenden Schichten richtet. Wie falsch dieses Wort war, hat in den letzten drei Jahren die Spruchpraxis der deutschen Arbeitsgerichte gelehrt, die ja doch in weitgehendem Maße von der Meinung der Besitzenden, der gelehrten Vorstehenden der Kammern, bestimmt wird. Es stellte sich nämlich heraus, daß der Richter nicht das angedichtete, durch Besitz versteinerte Herz im Busen trug, sondern daß ihm nur die lebendige Anschauung, die ständige persönliche Verbundenheit mit Armut, Not und Handarbeit gefehlt hatte.

Diese Anschauung und diese Verbundenheit besteht aber heute erst für diesen ganz kleinen Bereich der Rechtspflege. Die Strafschutz, die Prozesse unterer Beamter aus ihrer Arbeit, das gesamte verbleibende bürgerliche Recht stehen noch unter dem alten Zeichen. Allerdings ist auch hier eine gewaltige Wandlung nicht ausgeblieben. Die Stimme der Zeit, kräftig und unmißverständlich einer Zeit, die den unteren Schichten eine vorher ganz unvorstellbare moralische und gesellschaftliche Position zuwies, hat sich auch im Saale der sogenannten ordentlichen Gerichtsbarkeit Gehör verschafft. Nicht immer allerdings.

Es braucht nur an den Fall erinnert zu werden, daß ein Postschaffner in Frankfurt a. M. im März v. J.

für Unterschlagung von 45 Rpf drei Monate Gefängnis

erhielt. Mag auch ein solches Urteil in nächster Instanz revidiert werden — was nicht immer möglich ist —, die Tatsache allein erschreckt und alarmiert. Und die schon alarmierte Schicht der Bedrohten ist bereit zu allzu verallgemeinernden Ansichten, wenn ähnliche Fälle mit ganz anderen Strafmaßnahmen gehandelt werden, wenn beispielsweise der Reporter meldet:

Für eine halbe Million zwölf Monate Gefängnis.

Allerdings haben wir eine Militärperson vor den Schranken des Gerichts, und das verleitet zu der boshafsten Vermutung, daß zweifarbiges Tuch nicht nur auf Krauenherzen zu wirken scheint.



Der Herr Militärzahlmeister hat nicht einmalig, wie der Postschaffner, sondern fortgesetzt, durch Jahre hindurch veruntreut. Auch er hat als Beamter unterschlagen. Aber nicht Reichspfennige, sondern Reichsmark. Zu Tausenden anfangs, als er noch schlüchtern ist. Mit den Monaten und mit den Jahren, wo ihm die Quittungen fröhlich und ahnungslos gegengezeichnet werden, geht es in die Zehntausende und Hunderttausende. Er schreibt für die Garnison Berlin, die ständig wechselnde, aus dem ganzen Reich kommende Formationen hat, ganze Kompagnien an, die überhaupt nicht dagewesen sind und auch in Aurich, Possemüchel, Paderborn nicht einmal davon zu träumen wagen, das Sündenbabel Berlin zu erreichen. Erst als die erste halbe Million voll ist, wird er geschnappt. Ergebnis, wie gesagt: bei 45 Rpf drei Monate, bei 500 000 RM zwölf Monate Gefängnis. Das ist keine Gerechtigkeit. Und wenn mildernde Umstände zu vergeben sind, so hat der einfache Mann von der Post Anspruch darauf, aber nicht der weitblickende Inspektor, dem eine andere Ausbildung gezeihen und ein ganz anderes Gut anvertraut wurde. Solche unverständlichen Gegensätze sind nicht ganz vereinzelt.

Und ein akademischer Dieb bleibt unverfolgt!

Die Zeitungen berichten von einem Hilfsarbeiter bei den staatlichen Museen in Berlin. Der Vater ist ein berühmtes Tier gewesen. Auch der Sohn hat, wie es heißt, einen besonders großen Kopf. Er hat seine Examina gemacht und kann nun — vorläufig als unbezahlter Volontär — in den Museen an den Schätzen selbst arbeiten, sie aus den verschlossenen Glaschränken nehmen, sie auf seinen Studiertisch setzen, in den Bibliotheken sehr kostbare alte Bücher mit wunderschönen Bildern ohne Kontrolle beschauen und prüfen. Aber nun packt auch ihn die Not. Niemand ist mehr da, der ihn ernährt, und die Wissenschaft ernährt ihn nicht, kann ihn nicht ernähren, da es für sein Arbeitsgebiet nur ein paar Arbeitsplätze in der ganzen Welt gibt. Aufgeben will er aber seinen Beruf nicht, in dem er schon ein selbständiger Kopf ist, für den er schon jahrelang halb gehungert hat. Eine Tragödie, die Tragödie des geistigen Arbeiters, von deren Alltäglichkeit sich der handarbeitende Kollege keine Rechenschaft zu geben pflegt. Not lehrt stehlen. Der Wissenschaftler stiehlt, sehr sicher und sehr klug. Er nimmt kleine Kunstwerke aus den Vitrinen. Er schneidet herrliche Bilder, viele hundert Jahre alt, Miniaturen, aus den Kodizes. Die Antiquare kaufen sie ihm ab, die ohne Bedenken annehmen, daß dies wohl aus den Beständen des berühmten Vaters ist. Auch dieser Krug ist schließlich zerbrochen. Eine riesige wissenschaftliche Anstrengung scheint vertan, ein junges, hoffnungsvolles Leben vernichtet. Die Tore des Gefängnisses stehen bereits offen. Da greifen die geschädigten Behörden ein und machen jede Anstrengung, das Strafverfahren gegen den Beständigen niederzuschlagen.

Wir können nur sagen: wir sind einverstanden. Eine Tragödie braucht nicht immer mit abgeschlagenem Kopf zu endigen, wenn die Zuschauer es auch meist vorziehen. Wir vermessen nur eins: daß dieser rettenden, mit Recht rettenden Tat zugunsten des aus Not stehlenden geistigen Arbeiters keine ähnliche Aktion folgt, wenn der aus Not stehlende Handarbeiter schuldig geworden ist. Davon haben wir bis heute noch nichts gehört. Wenn alles sehr, sehr glimpflich abgeht, dann erhält der aus Not stehlende Handarbeiter Bewährungsfrist, d. h. man billigt ihm Verzicht auf Durchführung der Strafe zu, wenn er sich eine bestimmte Anzahl von Jahren gut geführt hat. Aber der in seinen Personalakten vermerkten Vorbestrafung wird er sicher nicht entgehen.

Man muß natürlich bei all solchen Gegenüberstellungen nicht vergessen, daß die Urteile von verschiedenen Gerichten, meist in verschiedenen Städten, entschieden werden. Mit Recht ist auch dem persönlichen Ermessen des Richters herte ein weiterer Spielraum eingeräumt als früher. Und es soll daran erinnert werden, daß man ohne Kenntnis aller Details mit der Beurteilung von Sprüchen vorsichtig sein muß.

Es bleibt trotz allem, daß die Spanne zwischen den Strafmaßnahmen für den Postschaffner und den Zahlmeister, für den Zahlmeister und den Regierungsrat nicht erträglich ist. Ganz gleichgültig, ob man nun in der Rechtspflege eine Vergeltung oder eine Sicherung des Staates erblickt. Der geistige Einfluß der arbeitnehmenden Stände auf die Justiz, welche — zweifellos —, im ganzen gesehen, gehend und gerecht ist, wird sicherlich auch solche Mängel zu beseitigen helfen.

Ablehnung von Arbeitsrichtern

Mit der Ablehnung von Arbeitsrichtern beschäftigte sich die erste Kammer des Landesarbeitsgerichts Dresden am 29. November 1929. Der Verband der Metallindustriellen in Dresden hatte in einer Klagesache gegen den Deutschen Metallarbeiterverband in Stuttgart bzw. den zuständigen Bezirksleiter in Dresden eine Klage auszufechten in der Höhe von nur 10 000 RM Schadenersatz wegen Tarifbruchs, die die Arbeitnehmerbeisitzer abgelehnt hatten. Die zwei Arbeitsrichter waren verdächtigt, als besungen zu gelten, und zwar war der eine Arbeitsrichter Angestellter der örtlichen Verwaltungsstelle des Deutschen Metallarbeiterverbandes, während der andere zwar früher auch Angestellter des Deutschen Metallarbeiterverbandes war, jedoch ausgeschieden ist, jetzt einen Posten bei dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund bekleidet und selbstverständlich noch Mitglied des Deutschen Metallarbeiterverbandes ist.

Der Beschluß geht nun dahin, daß der örtliche Angestellte des Deutschen Metallarbeiterverbandes als Richter als besungen erklärt ist. Es ist überhaupt außerordentlich verwunderlich, daß derselbe nicht soviel feinen Takt aufbringt, selbst zu verzichten, in solchen Fällen als Richter mitzuwirken, wo sich die Klage gegen seine Haupt- und Bezirksleitung richtet. Jeder denkende Arbeits- oder Landesarbeitsrichter muß unbedingt selbst auch für den Fall ausscheiden, wo er nicht mehr unbefangen urteilen kann, und somit ist der Beschluß durchaus gerechtfertigt. Der § 41 der Zivilprozessordnung muß hier viel bessere Beachtung finden. Schon allein der Absatz 4, welcher lautet:

„In Sachen, in welchen er als Prozeßbevollmächtigter oder Beistand einer Partei bestellt, oder als gesetzlicher Vertreter einer Partei berechtigt ist, oder gewesen ist, verpflichtet jeden Landes- und Arbeitsrichter sich für diese Sache entbinden zu lassen.“

Es dürfte sich deshalb dringend empfehlen, hier etwas Vorsichtigkeit walten zu lassen. Genau so muß eine Selbstausschließung erfolgen, wenn z. B. der Bevollmächtigte einer Organisation als Richter fungiert und ein ihm unterstellter Angestellter derselben Organisation vertritt eine Klage desselben Verbandes oder Mitgliedes in derselben Sitzung. Es ist doch geradezu selbstverständlich, daß der unterstellte Beamte mit dem Geschäftsführer seines Verbandes über die Angelegenheit eingehend gesprochen hat, wie sie die Dinge ausknobeln wollen. Somit kommt doch der Geschäftsführer vollständig besungen zu der Gerichtssitzung, und es besteht wirklich die Gefahr der größten Besangenheit. Die bloße Mitgliedschaft zu demselben Verband rechtfertigt nicht eine Ablehnung.

Bald wird wiederum eine Neubestellung der Arbeitsrichter erfolgen. Dabei ist unter allen Umständen zu vermeiden, daß die Arbeits- oder Landesarbeitsrichter einerseits als Richter fungieren wollen und dann ein paar Tage hinterher vor demselben Gericht wieder als Prozeßbevollmächtigte. Man muß auch in der Praxis sich in die Dinge hineindenken, und dann kommt man zu dem Ergebnis, daß auch diese Verbindung in einer Person auf die Dauer nicht tragbar ist. Angenommen, es gerät einmal ein Prozeß

Das Betriebsrätegesetz ist ein Markstein im Befreiungskampf der Deutschen Arbeiterschaft!

Es bedeutet einen Einbruch in die Diktaturgewalt, in den Herrn-im-Hause-Standpunkt des Unternehmers.

Es brachte der Arbeiterschaft gute Ansätze zu einem Mitbestimmungsrecht im Betriebe und ist damit ein Fortschritt im Kampfe um Gleichberechtigung, um Anerkennung des Menschen im Arbeiter.

Bei richtiger Anwendung, in Verbindung mit einer starken gewerkschaftlichen Organisation, stellt es einen wirksamen Schutz der Arbeitnehmer und ihrer Rechte dar.

Jedoch: Starke, aufgeschlossene Arbeiternaturen sind zur Durchführung der Gesetzesbestimmungen notwendig. Wenn in manchen Betrieben die Sache nicht klappt, ist nicht das Gesetz schuld, sondern vielfach Betriebsvertreter, die dem Amte nicht gewachsen sind.

Die Vorschlagsliste der christlichen Gewerkschaften enthält Namen zuverlässiger Betriebsvertreter.

Wählt diese Liste und sorgt, daß sie auch andere wählen! Kein Mitarbeiter darf unangesprochen bleiben.

Barbarossas Kreuzzug

Konrad von Bolanden.

III.

Die Worte des Sterbenden erschauerten aus Ludolfs Gesicht die letzten Spuren des Zornes. Betrübenheit und Reue glitten über seine Züge. Den düsteren Blick auf den Toten gerichtet, dessen verglaste Augen ihn anstarrten, stand er da, ohne zu bemerken wie am Strohdach die Flammen emporstiegen. Ein böser Bann schien ihn zu zwingen, beständig den Gemordeten anzuschauen und aus dessen geöffnetem Munde die Worte zu hören: „Ach Gott, — mein Weib, — meine Kinder!“ Die Worte erschütterten ihn; schwere Vorwürfe flogen auf in seiner Seele.

„Ich mußte es tun, — er hätte meinen Knecht erschlagen, — aus Notwehr geschah die blutige Tat!“ entschuldigte er sich, gleich allen, die Böses taten.

Als jetzt das Weib erschien und mit Jammergeschrei auf die Leiche hinstürzte, als die Kinder weinend den toten Vater umstanden, da entwich Scharfeneck und verschwand im Dunkel des Tannenwaldes.

Die Mühle stand in hellen Flammen. Gegen Himmel brauste eine Feuerfäule, über dem Tale ballten sich in der windstillen Luft dicke Rauchwolken zusammen.

Stephan von Ramberg stand auf dem Söller seiner Burg, neben ihm Adegard, die Vielumfleihe. Beide betrachteten die Rauchfäule. Enttäuschung und Zorn malten sich im Gesichte des Freiherrn. Adegards schönes Antlitz erschien lilienweiß vor Schrecken und Schmerz.

„Die Mühle brennt, — Brandstifter ist der edle Herr von Scharfeneck!“ jagte Ramberg. „Mit Brennen beginnt er den angefangenen Span, — wirft die Brandfackel in mein Haus, wie ein Bube. Lernst du ihn endlich kennen, den scheinheiligen Menschen? Kein Funken edler Gesinnung lebt in ihm. — ganz Niedertracht, ganz Lüge ist er. Wollte ich Gleiches mit Gleichem vergelten, dann müßten seine Knechtshöfe in Rauch ausgehen. — Mord und Todschlag würden folgen. Wer jedoch sechzig Lebensjahre zählt, denkt anders, als ungestüme, gewalttätige Jugend. Von Brand und Blut sind meine Hände rein, — sie sollen es bleiben. Doch Sühne will ich heißen und Recht vor dem Kaiser. Der Hohen-

rause soll den edlen Herrn kennen lernen, den er zum Ritter geschlagen. Und dieser Mensch wirbt um meine Tochter? Der freche, unverschämte Fant!“

So schalt Herr Stephan angeichts der brennenden Mühle; natürlich konnte er über den Brandstifter keinen Lobgesang anstimmen.

„Ihr habt ihn auch gar zu unglimpflich behandelt, Vater! Ohne Not habt Ihr den Werber tief gekränkt und erbittert.“

„Wie. — was? Du willst ihm noch die Stange halten, dem Brenner?“

„Seine Tat ist schimpflich, kaum zu beschönigen“, versetzte Adegard. „Allein die schwere Kränkung weckte seinen Zorn, fachelte ihn zum Schlimmen, reizte ihn zur bösen Tat, die vor seinem eigenen edlen Sinn nicht bestehen kann.“

„Vor seinem edlen Sinn? Ei, — immer besser! Am Ende verschulde ich den Brand, bin ich verantwortlich für das Bubenstück.“

„Niemand wäre das Bubenstück geschehen, hättet Ihr nicht mit Verachtung den jungen Herrn behandelt. Ihn nicht verhöhnt ob seiner Armut, Zorn und Grimm habt Ihr in Scharfeneck entzündet, zu rachsüchtigem Vergelten ihn getrieben. Bedenket, Vater, daß ein gereizter, mißhandelter, empörter unger Mann gar manches tut, was er kalten Blutes nicht würde getan haben!“

„So — ei! Du stellst dich auf die Seite des Missetäters gegen deinen Vater!“

„Ich stehe auf Eurer Seite, Vater, kann jedoch Ludolf nicht schonungslos verdammen. Sein Verfahren ist böse, — sei! Er selber leidet ohne Zweifel am meisten unter dem Schimpf, zu dem er sich fortreißen ließ, — davon bin ich überzeugt, weil ich seinen edelstnigen Charakter kenne. Hättet Ihr den Werber in anständiger Form abgewiesen, sein empfindliches Ehrgefühl nicht tödlich verletzt, er hätte nicht getan, wozu wilde Leidenschaft ihn trieb.“

„Nein nichts da, — die Form war passend!“ behauptete erregt der Freiherr. „Was lüchelt den armen Schlucker an, meine Tochter zu begehren? Solche Anmaßung verdiente Züchtigung. Wenn die Grafen von Wartenberg, von Sponheim, von Leiningen umsonst warben um deine Hand, weil die Werber dir nicht gefielen, wie konnte ich einem Scharfeneck gewähren, was du reichen Grafen versagt hast!“

bedollmächtigter etwas sehr scharf mit dem Vorsitzenden in einem Prozeß aneinander. Es kommt schon vor, daß auch einmal ein Prozeßbevollmächtigter scharfe Saiten anschlagen muß, die sich durchaus in dem Rahmen des Anstandes bewegen. Er weist dem Vorsitzenden falsche Auffassungen, wie falsche Anwendung von Entscheidungen, nach. Welche Auswirkung dies auch bei Richtern hat, darüber brauchen wir als Menschen nicht weiter zu streiten. Es sind eben Menschen, um die es sich handelt. Nun muß man sich vorstellen, wenn dann der betreffende Prozeßvertreter ein paar Tage später mit demselben Vorsitzenden als Richter wirken muß. Es bleibt eine gewisse eifrige Hülfe vorhanden. Sie stehen sich nicht mehr vornehm gegenüber. Beratungen, Einwendungen usw. haben nicht mehr den gewünschten Erfolg, da sie eben verbittert sind. Bei der Gelegenheit muß man sich dann auch einmal vergegenwärtigen, welche Wirkung es auf die Öffentlichkeit auslöst, wenn jemand einmal als Prozeßbevollmächtigter und das andere Mal

als Richter auftritt. Deshalb ist die Erkenntnis notwendig, daß Arbeitsrichter bzw. Landesarbeitsrichter in dem Gerichtsbezirk, in welchem sie als Richter tätig sein müssen, nicht gleichzeitig als Prozeßbevollmächtigte auftreten. Eine solche sinngemäße Anwendung ist ja auch in § 183 des Reichsgesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung verankert. Dieser Paragraph ist eine Anlehnung an § 41 der Zivilprozessordnung. Es ist begreiflich, daß Bestrebungen im Gange sind, die einen Zusatz zum § 11 des Arbeitsgerichtsgesetzes fordern, und zwar ist in einem Fall folgendes vorgeschlagen worden:

„Landesarbeitsrichter dürfen vor dem Landesarbeitsgericht, für das sie als Richter bestellt sind, nicht als Prozeßbevollmächtigte auftreten.“

Die vorgenannten Ausführungen sollen nicht etwa einseitige Anwendung finden auf Arbeitnehmervertreter, sondern auch für Arbeitgeberverbände, Innungen usw.

M. H. H.

Bleigefahren in der Metallindustrie

Es unterliegt keinem Zweifel, daß Leben und Gesundheit der Metallarbeiter und Metallarbeiterinnen erheblichen Gefahren ausgesetzt sind. Neben den zahlreichen Betriebsunfällen, d. h. plötzlichen, schädigenden Ereignissen, sind es besonders Schädigungen durch Verwendung oder Herstellung giftiger Roh- oder Hilfsstoffe, durch gesundheitsgefährdende Gase, Dämpfe usw., die bei den verschiedenartigen Produktionsverfahren entstehen, ferner durch Staubentwicklung und mancherlei sonstige Ursachen. Zwar ist es durch fortwährende Kritik, verbunden mit praktischen Verbesserungs- und Vorkehrungsvorschlägen der Gewerkschaften, durch Ausbildung der modernen Gewerbehygiene, insbesondere durch intensive Forschungs- und Aufklärungsarbeit der Ärzte des In- und Auslandes, sowie durch Schaffung gesetzlicher Vorschriften gelungen, die Gefahren gegenüber früher bedeutend zu mildern, aber es sind immer noch so viele Gefahrenursachen vorhanden, daß die Arbeiterschaft alles Interesse daran hat, sich darüber zu orientieren, um Krankheit und Not von sich und ihren Familien möglichst fernzuhalten.

Zu den gefährlichsten Stoffen, die in der Metallindustrie vielfältige Verwendung finden, gehört das Blei und seine Verbindungen. Gelangt es in irgendeiner Form und auf irgendeine Art in den menschlichen Körper, so entsteht die sogenannte Bleivergiftung, eine außerordentlich gefährliche, ja geradezu verheerend wirkende Gewerkekrankheit. Im Jahre 1928 wurden 3441 Berufskrankheiten gemeldet, davon waren 2604 Erkrankungen

durch Blei und seine Verbindungen. Diese Tatsache beweist schon die starke Verbreitung der Bleikrankheiten. Ihre Entstehung ist fast stets eine chronische, d. h., die Erkrankung entsteht durch Aufnahme kleinster Bleimengen während Wochen, Monaten, ja Jahren (Teleky). Während man früher annahm, daß die Bleiaufnahme in den Körper über bleibeschmutzte Hände in den Mund vor sich ging, sind die maßgebendsten Verzie heute darüber einig, daß das Einatmen von Bleistaub und -Dämpfen die meisten Bleivergiftungen hervorruft. Bleidämpfe entstehen beim Gießen von Blei, Messing, in Bleilötereien und anderen Metallgießereien, in denen viel Blei und Zink verarbeitet wird. Es ist deshalb notwendig, daß Betriebe, in denen derartige Arbeiten vorgenommen werden, gute, zweckentsprechende Lüftungsmöglichkeiten enthalten, daß insbesondere über den Schmelzkeßeln gutfunktionierende Staub- und Dampfabsaugungsapparate eingebaut sind. Ebenso ist Wert darauf zu legen, daß Räume, in denen so gesundheitsgefährliche Arbeiten verrichtet werden, nicht mit anderen Arbeitsräumen in direkter Verbindung stehen, damit nicht an sich unbeteiligte Arbeiter durch bleihaltigen Staub oder durch Dünste und Dämpfe auch noch gefährdet werden. Ferner sind Bleivergiftungen ausgefacht: Schriftgießer, Letzermacher, Schrotgießer, Bleiblombenmacher. Auch bei deren Arbeit entwickeln sich Bleidämpfe und -Staub.

Daselbe trifft zu für Installateure aller Art. Sie arbeiten mit Bleiröhren, mit bleihaltigen Dichtungsmitteln, mit Bleifarben, insbesondere mit dem gefährlichen Rostschuh-Mennig. Auch Kesselheizer und Maschinisten sind gefährdet, wenn sie an Rohrleitungen,

„Grafskrona und Reichtum bestimmen nicht meine Wahl,“ entgegnete sie.

„Sondern?“ forschte Herr Stephan.

„Wahre Herzensneigung zu einem Manne, den ich achten und lieben kann.“

„Und solch ein Mann ist Ludolf von Scharfeneck, der Brenner,“ ergänzte Herr Stephan bitteren Tones.

Absgond schweig.

Die Rauchwolken hatten sich verzogen. Die Kühle war ausgebraut.

„Wird nun die Rachgier des Edelmanns gestillt sein? Oder wird er den Span durch weitere Brände fortsetzen?“ jung Ramberg wieder an.

„Dies hängt ganz von euch ab, Vater!“

„Von mir? Wie?“

„Reitet nach Scharfeneck, bittet um Verzeihung ob der gräßlichen Abfertigung, und die Fehde ist vorbei, Ludolf verzeiht.“

„Der Hauptpunkt hast du vergessen“, sagte Herr Stephan. „Du hättest sagen sollen: Reitet hinüber, bittet um Verzeihung, gebet eure Tochter dem armen Schlander, und der Edelmann ist zufrieden. Poh Wetter, — mit solch Verantwortung!“

„Den Beleidigten um Verzeihung bitten, ist keine unbillige Forderung, sondern Christenpflicht“, erwiderte sie.

„Ja wohl — und Verstand gehört zu den sieben Gaben des heiligen Geistes!“ sagte Herr Stephan. „Wer verständig der ist vorpflichtig. Darum will ich durch einige Worte die Burggut verstärken, damit der edle Herr von Scharfeneck nicht in mein Haus bricht.“

Auch diese Worten verließ er den Säler.

Absgond ging nach ihrer Kammer und weinte.

Ludolf stand am Fenster und schaute nach dem Trifels hinüber, der nach der Luftlinie kaum eine Stunde von Scharfeneck entfernt, auf der Spitze eines hohen Berges sich erhebt. Auf der Längsseite des Berges wehte ein helles Licht ein schwarzes Banner. Strahlenlose Nebel umschloß die Spitze des Berges. Er hielt das Gesicht für Augenblicke fest, ließ die Augen und spähte wiederholt hinüber. Es war keine Einbildung. Das schwarze Banner wogte im Winde, jedesfalls ein folgenschweres, trauriges Ereignis verkündend.

Sein Bruder Otto, ein Jüngling von etwa sechzehn Jahren, stürzte herein.

„Ludolf, siehst du die große, schwarze Fahne auf dem Trifels? Was mag sie wohl bedeuten?“

„Wenn auf der Reichsweite Trifels das schwarze Banner weht, dann geschah ein Reichsunglück“, antwortete er tiefenst. „Sollte Kaiser Friedrich gestorben sein? Das möge Gott verhüten! — Mich drängt es sehr, das Unglück zu erfahren.“

„Soll ich hinüberlaufen und nachfragen?“

„Ja! Entbiete dem Burgvogt meinen Gruß und sage, ich lasse ihn bitten, mir zu melden, warum das schwarze Banner weht.“

Der Jüngling stürzte hinaus.

Scharfeneck grübelte nicht weiter, wie er die gekränkte Ehre rächen könne, er hatte seinen Span mit Ramberg vergessen. Vor dem angefügten Reichsunglück traten seine persönlichen Angelegenheiten weit zurück; denn es lebte in den Menschen jener Zeit ein mächtiges Gefühl für alle Geschicke des heiligen Reiches deutscher Nation. Sehr ausgeprägtes Selbstbewußtsein durchdrang alle Stände. Jeder deutsche Mann mußte, daß der Kaiser das weltliche Haupt der ganzen Christenheit sei, wie der Papst das Haupt im Reiche Gottes auf Erden. Unter allen christlichen Nationen gehörte dem deutschen Volke der erste Rang und der Vortritt in allen weltbewegenden Angelegenheiten. Vorab fühlte sich jeder deutsche Edelmann als Glied des großen Ganzen und berufen, mit vollem Vermögen einzutreten für die Macht und Herrlichkeit des heiligen Reiches. Auch solchen Anschauungen mußte vor dem schweren Schlage, welcher das Reich getroffen, jeder persönliche Span als nichtige Kleinigkeit verschwinden, — wenigstens vorläufig.

Mit wachsender Unruhe erwartete Scharfeneck die Rückkehr Ottos. Als er ihn schnellen Laufes durch das Queichtal herankommen sah, verließ er die Burg und ging ihm entgegen. Otto gewährte den Hartenden und deutete schon von ferne durch Armbewegungen und Zeichen an, daß Entschliches geschehen sei. In atemloser Hast, Schmerz und Schrecken auf dem jugendlichen Angesicht, trat er endlich vor den Bruder.

„Ich Gott, — wehe, Ludolf, wehe!“ rief er nach Atem ringend hervor.

Ventilen usw., Reparaturen zu erledigen haben. In den letzten Jahren hat sich herausgestellt, daß auch Schweißer nicht selten von Blei- und Zinkkrankheiten befallen werden. Die Schweißer haben nämlich in Abwradbetrieben in Werften mit Mennige oder sonstigen Bleifarben, gestrichene Bleche oder Eisenteile zu trennen. Durch die starke Hitze der Brenn- oder Schweißflamme verdunsten diese Farben, es entwickeln sich Dämpfe, die von den Schweißern eingeatmet werden. Dieselben Blei- und Zinkkrankungen wurden bei Eisenkonstruktionsnietern festgestellt. Die Entstehung der Erkrankung ist hier ähnlich wie bei den Schweißern, nur daß statt der Schweißflamme die heißen Niete die schädlichen Dämpfe erzeugen.

Da Blei äußerst säurebeständig ist, findet es bei der Herstellung von Schwefelsäure, dann auch bei der Akkumulatorenfabrikation Verwendung. Ferner wird es zu allerhand Farben verarbeitet, wodurch insbesondere Angehörige des Maler- und Anstreicher-gewerbes gefährdet sind. Solche Farben finden auch in verschiedenen Zweigen der Metallindustrie Verwendung, weshalb auch darauf hingewiesen sei. Auch in Emaillierereien, Drahtziehereien, Härtereien, Seilenhauerwerkstätten kommen Blei- und Zinkkrankungen vor.

Ueber die durch Blei und seine Verbindungen hervorgerufene Bleivergiftung ist eine sehr umfangreiche Literatur entstanden. Namhafte Aerzte des In- und Auslandes haben sich schon frühzeitig damit befaßt und Veröffentlichungen über die verheerenden Folgen der Bleivergiftung herausgegeben. Die Regierungen verschiedener Länder erließen Gesetze und Verordnungen zum Schutze der durch Blei gefährdeten Arbeiter. Für Deutschland kommen in Frage Bekanntmachungen des Reichskanzlers betreffend die Einrichtung und den Betrieb der Bleihütten vom 16. Juni 1905, die Einrichtung und den Betrieb von Anlagen zur Herstellung elektrischer Akkumulatoren aus Blei oder Bleiverbindungen vom 6. Mai 1908, und die Einrichtung und den Betrieb der Zinkhütten und Zinkerzöfshütten vom 13. Dezember 1912. Dazu kommt die Verordnung zum Schutze gegen Bleivergiftung bei Anstricharbeiten vom 27. Mai 1930 (Reichsgesetzblatt I. S. 183), und die Bekanntmachung über das Bleimerkblatt vom 31. Mai 1930, abgedruckt im Reichsarbeitsblatt Nr. 16, 1930, das wir hier im Wortlaut folgen lassen:

Bleimerkblatt.

Entstehung der Bleivergiftung.

Jeder, der beruflich mit Blei oder Bleiverbindungen (ausgenommen Bleiglanz) oder mit bleihaltigen Stoffen zu tun hat, ist der Gefahr der Bleivergiftung ausgesetzt. Die Gefahr ist um so größer, als dieses Gift sich dem Arbeiter weder durch den Geruch noch durch den Geschmack bemerkbar macht und seine krankmachende Wirkung nur sehr allmählich entfaltet.

Die Erkrankungsgefahr ist am größten dort, wo der Arbeiter der Einatmung von Bleirauch (in Blei- und Zinkhütten, beim Bleilöten mit der Gebläseflamme und in Abwradbetrieben) oder von bleihaltigem Staub (in Bleifarbenfabriken, beim trockenen Anreiben von Bleifarben, beim

trockenen Schleifen oder Entfernen von Bleifarbenanstrichen usw.) ausgesetzt ist. Aber auch die äußere Beschmutzung der Hände und Kleider trägt zur Gefährdung wesentlich bei, wenn mangels genügender Vorsicht und Reinlichkeit auf diesem Wege beim Essen, Rauchen, Schnupfen oder anderen Gelegenheiten Blei in den Mund gelangt.

Die auf diese Art dauernd wiederholte Aufnahme kleinster Mengen von Blei oder Bleiverbindungen führt nach längerer oder kürzerer Zeit zur Erkrankung, auf deren erste Anzeichen jeder Bleiarbeiter achten muß.

Anzeichen der Bleivergiftung.

Zeigt sich in dem Zahnfleischrand ein blaugrauer Saum (Bleisaum), so deutet dies bereits darauf hin, daß Blei in den Körper aufgenommen



An der Presse

„Ist der Kaiser tot?“ drängte Scharfeneck.

„Nein, — weit Aergeres, — sehr viel Schrecklicheres! Die bösen Heiden haben die heilige Stadt Jerusalem erobert, — darin alle Christenleute erschlagen, — das heilige Grab geschändet, — das gebenedeite Kreuz, daran unser Herr gestorben, haben sie verhöhnt und durch Straßenkot geschleift.“

Wie vom Blitze getroffen, stand Scharfeneck, sprachlos, starr, totbleich. Als Sohn seiner Zeit, die bei aller Rauheit der Sitten das lebendigste religiöse Gefühl beherrschte, traf ihn die Kunde mit einer Wucht, die im Verhältnis stand zur damaligen Bedeutung Jerusalems. Gesenkten Hauptes folgte er Otto, der vorauseilte, durch seine Botschaft die größte Bestürzung verbreitend. Die Burg widerhallte von Schreckensrufen der Männer, von Weinen und Klagen der Frauen.

Am folgenden Tage wehte auch von der Turmzinne des Scharfeneck die schwarze Fahne.

2. Der Hofstag Christi.

Der Fall der heiligen Stadt Jerusalem verfehte die ganze Christenheit in die größte Bestürzung. Die abendländischen Christen vergaßen ihre eigenen Leiden; einzigen Gegenstand ihrer Betrüb-^{nis} bildeten Jerusalem und das Heilige Grab in der Heiden Gewalt, die heiligen Stätten, entweiht durch die Verehrer des falschen Propheten Mohammed. Im ganzen Abendlande vermischte sich Wehgeschrei mit Klagen und Weinen über die Ermordung so vieler Glaubensgenossen und über das traurige Los jener, welche in der Sklaverei der Heiden schmachteten. Den Papst Urban III. traf die Kunde von Jerusalems Eroberung mit solcher Gewalt, daß er vor Schmerz und Kummer starb.

Wer den herrschenden Zeitgeist des 12. Jahrhunderts nicht kennt, mag in solchen Äußerungen des allgemeinen Schmerzes Uebertreibung oder gar Unverständnis finden. Aber den Menschen jener Zeit war der christliche Glaube das höchste Gut, die religiöse Ueberzeugung der kostbare Schatz, und den Fortbestand des Christentums hielten sie für ernstlich bedroht durch den Untergang des Königreichs Jerusalem. Diese Besürchtung war keineswegs grundlose Einbildung. Nach dem Gebote des Propheten Mohammed sollten die Ungläubigen oder Christen allenthalben vernichtet werden; in allen Ländern sollte die siegreiche Fahne des Halbmondes

wehen. Sohin bildete die Vernichtung des Christentums ein Glaubensgebot der mohammedanischen Religion. Die Anhänger dieser Religion, Moslems, Türken oder Sarazenen genannt, bestanden aus ebenso fanatischen wie kriegerischen und raubsüchtigen Volksstämmen des Orients. Von wilder Begeisterung getrieben, gingen sie bereits im 7. Jahrhundert daran, ihres Propheten Gebot zu erfüllen. Im Morgenlande zerstörten sie die christlichen Kirchen, ermordeten die Anbeter Jesu oder machten sie zu Sklaven. Dann erschienen sie in Europa, eroberten Spanien und drangen im 8. Jahrhundert in Frankreich ein. Das ganze christliche Abendland schwebte in Gefahr, von den Türken unterjocht und dem Halbmonde dienstbar gemacht zu werden. Diese furchtbare Gefahr, welche die ganze christliche Kultur in Frage stellte, wurde abgewandt durch den helden Karl Martell und seine tapferen Franken. In sechsstägiger blutiger Schlacht bei Poitiers und Tours unterlagen die asiatischen Barbaren. Nach Hunderttausenden bedeckten die Leichen der Mohammedaner die weitgedehnte Wahlstatt der Völkerschlacht. Vorläufig war der Siegeslaufbahn des Halbmondes ein Riegel vorgeschoben, der Fortbestand des Christentums gesichert. Aber im 11. Jahrhundert wiederholte sich dieselbe Gefahr. Von Fanatismus und Raubgier gestachelt, unternahmen es die Türken abermals, in das Abendland vorzubrechen, durch Eroberung Konstantinopels die Unterjochung des christlichen Europas zu beginnen. Da erhob sich, von Papst Urban II. ermuntert, die christliche Ritterschaft zur Abwehr des schauerlichen Verhängnisses und zur gründlichen Beseitigung der Türkengefahr. Unter Anführung des berühmten Helden Gottfried von Bouillon zogen die Deutschen, Franzosen und Italiener zu einem gewaltigen Heere vereinigt, nach dem Morgenlande. Ihre Heerfahrt nannten sie „Kreuzzug“, weil sie den Sieg des Kreuzes, des Symbols des Christentums, über den Halbmond, das Symbol des Mohammedanismus, anstrebten. Nach namenlosen Mühen und zahlreichen Schlachten wurde das große Rettungswerk vollbracht. Die christlichen Helden bezwangen die Türken, drangen bis nach Jerusalem vor, besetzten allenthalben die morgenländischen Christen aus der Sklaverei, vertreiben die Sarazenen, bildeten christliche Staaten und gründeten im Jahre 1099 das Königreich Jerusalem.

Für die christlichen Wallfahrer nach dem Heiligen Grabe war fürderhin der Weg frei. Die Türken, zurückgeworfen durch die Kreuzfahrer und

wird und besondere Vorsicht bei der Arbeit notwendig ist. Blässe des Gesichts und Änderungen des körperlichen Befindens, vor allem Beschwerden von Seiten der Verdauungsorgane und Verstopfung, sind oft die ersten Anzeichen einer drohenden ersten Bleierkrankung, die sehr schmerzhaft und langwierig sein kann. Es ist alsdann unter Umständen geboten, die Bleiarbeit zeitweilig aufzugeben oder sich wenigstens von gewissen Arbeitsverrichtungen fernzuhalten.

Verhütung der Bleivergiftung.

1. Am wichtigsten sind die Maßnahmen, die durch zweckentsprechende Regelung des Arbeitsvorgangs (Masarbeit, geschlossene Apparate) oder durch besondere Vorrichtungen (Absaugen von Staub usw.) die Entstehung von Bleistaub und Bleirauch und ihre Verbreitung im Arbeitsraum verhindern; soweit dies nicht in ausreichendem Maße möglich ist, muß die Einatmung durch Tragen geeigneter, gut sitzender Atemschützer verhütet werden.

Der Arbeiter soll durch pflegliche Behandlung und verständige Benutzung der vorhandenen Einrichtungen sowie durch rechtzeitige Beseitigung oder Beseitigung der zur Staubentwicklung führenden Betriebsstörungen zur wirksamen Durchführung der getroffenen Maßnahmen beitragen.

2. Persönliche Vorsicht und Reinlichkeit ist zur Verhütung der Bleierkrankung unerlässlich. Die Hände sind bei der Arbeit tunlichst vor Verunreinigungen mit bleihaltigen Arbeitsstoffen zu bewahren und nicht mit dem Mund in Berührung zu bringen. Essen, Rauchen, Schnupfen, Kauen von Tabak und Gummi ist während der Arbeit unbedingt zu unterlassen; Speisen und Genussmittel dürfen nicht in die Arbeitsräume mitgenommen werden.

Bei allen Bleiarbeiten muß die vorgeschriebene Arbeitskleidung getragen werden, deren rechtzeitige Reinigung nicht verabsäumt werden darf.

Vor jeder Nahrungsaufnahme sind die Arbeitskleider abzulegen und alsdann die Hände mit Seife und Bürste gründlich zu reinigen. Beim Verlassen der Arbeitsstätte sind außerdem auch Gesicht, Bart und Kopshaar zu säubern.

3. Regelmäßiger Gebrauch gewisser Arzneien (Abführmittel, Schwefelpräparate) oder der Genuß von Milch bieten keinen Schutz gegen Bleierkrankung. Doch sind kräftige, fettreiche Ernährung, eine gesundheitsmäßige Lebensweise mit reichlicher Bewegung im Freien, Mäßigkeit im Genuß geistiger Getränke, geeignet, die Widerstandsfähigkeit des Körpers gegen die Bleieinwirkung zu heben.

4. Glaubt ein Arbeiter, die obengenannten oder andere Anzeichen der Bleieinwirkung an sich zu bemerken, so suche er sofort den Arzt auf und teile diesem gleichzeitig mit, daß er bei der Arbeit mit Blei in Berührung kommt. Er erwarte vom Arzt nicht nur Behandlung seiner Beschwerden, sondern folge seinem Rat auch dann, wenn der Arzt wegen drohender oder bereits eingetretener Bleierkrankungen eine zeitweilige oder dauernde Enthaltung von der Bleiarbeit für erforderlich hält.

Berlin, den 31. Mai 1930.

Der Reichsarbeitsminister.

Es wird gut sein, wenn die Arbeiterchaft die in dem Merkblatt angegebenen Winke beachtet und danach handelt. Durch gründlichen und dauernden Selbstschutz können zahlreiche Krankheitsfälle verhütet werden. Wo aber Erkrankungen besürchtet oder festgestellt werden, gehe man sofort zum Arzt und mache ihn auf die Arbeit mit Blei aufmerksam. Erkrankungen durch Blei und seine Verbindungen sind bereits durch die erste Verordnung über Aus-

dehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten dem Unfallschutz unterstellt. Der Arzt hat, wenn er eine Erkrankung durch Blei oder auch nur den begründeten Verdacht einer solchen Krankheit feststellt, dem Versicherungsamt Anzeige zu erstatten. Dieses verständigt dann binnen 24 Stunden die Berufsgenossenschaft und nimmt Untersuchungen vor. Unsere Kollegen werden sich zweckmäßigerweise auch mit der Verbandsgeschäftsstelle in Verbindung setzen, damit ihre Rechte nach jeder Hinsicht gewahrt werden.

G. U.

Bekanntmachung

Sonntag, den 15. März 1931, ist der 12. Wochenbeitrag fällig.

Inhaltsverzeichnis

Der Deutsche Metallarbeiter. Hauptteil:

Der arme Lazarus und der reiche Prasser (Wbr.), S. 161. Weltwirtschaftskrise und ihre Wirkungen (Ehrensperger), S. 163. „Einbruch“ in den Tarifvertrag und Hütte Ruhrort-Weidrich (W. Herzog), S. 164. Arbeitsphysiologische Betrachtungen (Franz Wessendorf), S. 166. Unsere Rechtsschuldhaftigkeit im rheinischen Bezirk (Sch.), S. 166.

Aus den Betrieben:

Die abgedrückten Genossen bei Könninghoff, Bochum (... ff.), S. 167. Gewerkschaftskoller in Breslau (V. S.), S. 167.

Verbandsgebiet:

Generalversammlung in Aschaffenburg (A. Zellmann), S. 167. Veteran Stephan Günnewig, Ahlen (W. R.), S. 168. Erlentbach am Main will vorwärts (S.), S. 168. Saarbrückens Jahresbericht (St.), S. 169. Jahresgeneralversammlung Solingen (G. Sebborn), S. 169.

Branchenbewegung:

Elektrobranche Essen (Johann Reufels), S. 170. Um die Belange der Diamantschleifer (So.), S. 170.

Unterhaltung:

Der Roman der Sumie (Theophil Gautier), S. 168. Barbarossas Kreuzzug (Konrad von Helanden), S. 173.

Arbeitsrecht — Sozialversicherung:

Zur Berechnung der Kurzarbeiterunterstützung (Ungert), S. 171. Rechtsprechung und Rechtsgefühl im Volke (Dr. Schmitz, Berlin), S. 171. Ablehnung von Arbeitsrichtern (M. S. S.), S. 173. Bleigefahren in der Metallindustrie (G. U.), S. 174.

Bekanntmachung:

Seite 176.

Schriftleitung: Georg Wieber. — Verlag: Franz Wieber, Duisburg, Stapeltor 17. — Druck: Echo-Verlag und -Druckerei, e. G. m. b. H., Duisburg.



schonicht, mußten ihren Plan, Europa dem Propheten hinüber zu machen, für jetzt aufgeben.

Wenn nun im Jahre 1187, also 88 Jahre nach Gründung des christlichen Königreiches Jerusalem, die Heilige Stadt von den Türken erobert und die christlichen Staaten des Morgenlandes vernichtet wurden, so verband sich mit dem Schmerze der abendländischen Christen über Schändung und Verlust des Heiligen Grabes zugleich die besorgniserregende Wahrnehmung, daß der Halbmond wieder mächtig geworden war und seine Vernichtungszüge gegen das Kreuz wieder aufnahm. Man besürchtete den Einbruch der Türken in Europa, was in der Folge wirklich geschah, als die Kreuzzüge aufhörten. Man kannte auch das Gebot des Propheten, den ganzen Erdkreis dem Mohammedanismus oder Islam zu unterwerfen, sowie die Bereitwilligkeit der raub- und blutdürstigen Sarazenen, das Gebot des Propheten zu vollziehen. Daher die allgemein Bestürzung der ganzen Christenheit bei der Nachricht vom Untergange des Königreiches Jerusalem.

Papst Clemens III. bemühte sich, dem Heiligen Lande Hilfe zu bringen. Nach Deutschland, Frankreich und England schickte er Legaten, um Fürsten und Ritterschaft zur Heerfahrt nach Asien zu bewegen. Zugleich ließ er in der ganzen Christenheit einen fünfjährigen Gottesfrieden ausrufen. Während dieser Zeit mußten alle Kriege der Fürsten und alle Fehden des Adels unterbleiben. Wer den Gottesfrieden brach, verfiel dem Bannstrafe und war von der Gemeinschaft der Gläubigen ausgeschlossen. — nach der Denkweise jener Zeit die furchtbarste Strafe. So brachte Jerusalem Fall dem Abendlande großen Segen. Manche erobersüchtige Fürsten, wie die Könige Heinrich II. von England und Philipp August von Frankreich, mußten ihre blutigen Streitigkeiten einstellen. Gleichem Zwange unterlagen jene deutschen Reichsgrößen, die bereits einen Bund wider Kaiser Friedrich Barbarossa eingegangen hatten und Krieg planten. Auch der schlagastige niedere Adel, durch seine Fehden das Volk schwer schädigend, mußte den Streitkolben niederlegen und dem Gottesfrieden sich unterwerfen.

(Fortsetzung folgt.)